

STANDARD- REGELWERK

**für Wettbewerbe
der Qualifikationsliste**



**DFSV-Standardregeln
für Heißluftballon-Wettbewerbe**

Version 2011
gültig ab April 2011

DFSV – Postfach 1333, 82142 Planegg, Deutschland
www.ballon.eu

EINLEITUNG

Dieses Regelwerk (DFSV2011) ist die Anpassung der deutschen Übersetzung der Model Event Rules für Heißluftballone (AXMER) 2011 an Wettbewerbe im DFSV.

Die Model Event Rules für Heißluftballone AXMER 2011 wurden von der Internationalen Ballonkommission (CIA) der Fédération Aéronautique Internationale (FAI) als eine Vorschrift für Veranstalter von Ballonsportveranstaltungen herausgegeben.

Die Vorschriften eines Wettbewerbs sollten aus diesen Regeln oder erlaubten Änderungen, die durch den Veranstalter vorgeschlagen und vom DFSV genehmigt worden sind, bestehen.

Der Sporting Code, allgemeiner Teil und Sektion 1, kommt seinem Sinn gemäß zur Anwendung.

Die AXMER2011 wurden von der CIA im März 2011 abgesehnet.

Bei der Übersetzung wurde versucht, sich so nah wie möglich an den Wortlaut des Englischen Originals zu halten. Der nicht flüssige Text im Deutschen wurde dabei bewusst in Kauf genommen.

Bei Änderungsvorschlägen bezüglich der Übersetzung oder des Regelwerks wenden Sie sich bitte an den Zuständigen des DFSV, Uwe Schneider.

Anmerkung: Einige der Regeln sind Kopien, Auszüge oder im Wortlaut leicht geänderte Teile der Regeln und Vorschriften des Sporting Code, allgemeiner Teil und Sektion 1. Diese Regeln sind in GROSSBUCHSTABEN gedruckt und mit der Referenz zum Sporting Code, allgemeiner Teil (GS...) oder Sektion 1 (S1...) versehen. Sie können vom Veranstalter nicht geändert werden.

Einige Regeln müssen an die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Sie sind im Teil I Veranstaltungsdetails oder im Teil II Wettbewerbsdetaill abgedruckt. Teil III der Regeln ist nicht veränderbar und somit für alle Wettbewerbe zu benutzen.

Die wichtigsten Änderungen der DFSV Version 2011 zu den vorher gültigen Regeln (DFSV2010) sind:

- Verbessere Beschreibung der Nationalität der Mitfahrer:

2.2 CREW

Wenn eine im Korb mitfahrende **Person Passagier** bereits in einer beliebigen nationalen, kontinentalen, oder Welt- Meisterschaft für Ballone oder den World Air Games als Wettbewerber internationalen Ballonwettbewerb (Veranstaltung) teilgenommen hat, muss sie dieselbe Nationalität wie der Wettbewerber haben. (Ausnahmen kann der Wettbewerbsleiter genehmigen.)

- das Wieder-Einfahren in das Wettbewerbsgebiet ist erlaubt (was nicht verboten ist, ist erlaubt.)

7.1 WETTBEWERBSGEBIET

Ein Gebiet, das mit Bezug auf die offizielle Wettbewerbskarte definiert ist, die zu Beginn des Wettbewerbs veröffentlicht wurde. Außerhalb dieses Gebietes werden keine Aufgaben gestellt und keine Ergebnisse eingemessen. ~~Hat ein Wettbewerber das Wettbewerbsgebiet verlassen, kann er, auch beim wieder einfahren, keine weiteren Ergebnisse erzielen.~~

- Der Wettbewerbsleiter kann andere als die achstelligen Koordinatenangaben zulassen. In den Wettbewerbsdetaill wird unter II.22 beschrieben, welche. Eine Strafe für geringe Vergehen wird eingeführt.

7.8 KOORDINATEN

Um einen Punkt in der Wettbewerbskarte festzulegen, müssen die Koordinaten mit acht

Ziffern beschrieben sein. Die ersten vier Ziffern für die Rechtswert (West/Ost) und die letzten vier Ziffern für die Hochwert (Süd/Nord). (Ost vor Nord.) Alternativ kann ein in den Wettbewerbsdetaillierten beschriebenes Format genutzt werden. Bei der Deklaration vorab festgelegter Ziele kann die vollständige Zielnummer der veröffentlichten Liste benutzt werden. Die Strafe für nicht korrekte, jedoch eindeutige Deklarationen beträgt 100 Aufgabenpunkte.

- Die Strafe für das Verwechseln von Markern wurde auf elektronische Marker ausgeweitet. Ebenso wird das Vorgehen bei mehrmaligen Absetzen des elektronischen Markers geregelt.

8.4.8 Marker-Reihenfolge. Wenn keine Trackpunkte benutzt werden, bestimmen die Aufgabendaten für jede Aufgabe den (die) zu benutzenden Marker bzw. elektronische Marker. Wenn kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, ist die Strafe für das Absetzen des falschen Markers, bzw. des falschen elektronischen Markers 25 Aufgabenpunkte pro Aufgabe. Werden mehr als die erlaubte Anzahl von Markern in einer Aufgabe abgesetzt, wird der Wettbewerber nach seinen Trackpunkten gewertet. Wird mehr als ein elektronischer Marker gesetzt, wird der Wettbewerber zu seinem ersten elektronischen Marker innerhalb der Wertungsperiode gewertet.

- Darf man in einer Aufgabe mehrmals starten, kann sich der Pilot zum Abbruch der Fahrt und Neustart entscheiden. Ist er gelandet und entscheidet sich dann, die Fahrt an genau diesem Punkt zu beginnen (weil vielleicht die Crew es nicht rechtzeitig zum Landeplatz schafft), ist der Landepunkt sein neuer individueller Startbezugspunkt.

9.2.2 In Aufgaben, in denen die Wettbewerber ihre eigenen Startplätze wählen, ist der INDIVIDUELLE STARTBEZUGSPUNKT (ILP) die Position des Korbes bei Beginn des Heißfüllens. In Aufgaben, in denen mehrere Starts erlaubt sind, ist die Landeposition der abgebrochenen Fahrt der ILP für den nächsten Start, solange die Hülle zwischenzeitlich nicht entleert wurde.

- Landungen sind erlaubt innerhalb von MMA ohne Zielkreuz und innerhalb 200 m zu selbstgewählten Zielen, die nicht benutzt wurden.

11.2.2 Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Landungen innerhalb einer MMA, in der ein Zielkreuz ausliegt sowie innerhalb eines Radius von 200m um einen vom Wettbewerber abgesetzten Marker verboten.

Noch ein wichtiger Punkt: Es gab auch Änderungen im Competition Operation Handbook (COH). Die Anwendung des Competition Operation Handbook der CIA ist vorgeschrieben.

Die deutsche Übersetzung der AXMER2011 und das Dokument mit den Änderungen sind auf der homepage des DFSV unter www.dfsv.de veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden. Die englische Version der AXMER2011 liegt auf der homepage der CIA unter www.fai.org/balloonning oder auf der homepage des Competitors Subcommittee (CSC) unter <http://home.t-online.de/home/ciacc> bereit.

Uwe Schneider
chairman AX-WG
März 2011
uwe.cia@dfs.de

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails.....	1
I. 1 TITEL 1	
I. 2 GENEHMIGUNG (S1 An3 2).....	1
I. 3 ORGANISATION.....	1
I. 4 SCHRIFTVERKEHR.....	1
I. 5 PERSONAL1	
I. 6 ORT 1	
I. 7 ZEITANGABEN.....	1
I. 9 SPRACHE (GS 3.9.5 teil).....	1
I. 10 TEILNAHMEBERECHTIGUNG (GS 3.6.1 teil).....	1
I. 11 MELDESCHLUSS.....	1
I. 12 RISIKO 1	
I. 13 VERSICHERUNG.....	1
TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS.....	1
II. 1 WETTBEWERBSGEBIET (7.1)	1
II. 2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2).....	1
II. 3 LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3).....	1
II. 4 GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1).....	1
II. 5 ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2).....	1
II. 6 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3).....	1
II. 7 TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6).....	1
II. 8 STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11).....	1
II. 9 LUFTRECHT (10.14).....	1
II. 10 RÜCKRUF (10.15).....	2
II. 11 ZIELMITTELPUNKT (12.1).....	2
II. 12 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTE ZIELE (12.2).....	2
II. 13 ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.10).....	2
II. 14 MITTEILUNGSZEITEN (5.3).....	2
II. 15 VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3).....	2
II. 16 CREW (2.2.2).....	2
II. 17 DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6).....	2
II. 18 DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (Ruhezeiten) (5.6).....	3
II. 19 BALLONGRÖSSE (3.3), PERSONEN AN BORD (10.9.2).....	3
II. 20 GESCHÄTZTER MESSPUNKT (12.15.2) (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung)	3
II. 21 HÖHE (14.6.4).....	3
II. 22 2D WERTUNGSHÖHE (12.22.3) (für Bewerbe mit Loggerwertung).....	3
II. 23 WETTBEWERBSTYP (6.1).....	3
II.24 KOORDINATEN (7.8).....	4
II.25 PFLICHTEN DER JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil)	4
TEIL III - REGELN.....	1
KAPITEL 1 - ZWECK.....	1
1.1 ZWECK (S1 5.2).....	1
1.2 ERMITTLUNG DES MEISTERS (S1 5.8).....	1
1.3 AUSLEGUNG DES ENGLISCHEN WORTLAUTS.....	1
1.4 DOKUMENTE.....	1
KAPITEL 2 – ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN.....	2
2.1 WETTBEWERBER (GS 3.2.2 teil, S1 5.5.9).....	2
2.2 CREW 2	
2.3 QUALIFIKATION (S1 5.6.4).....	2
2.4 SPORTLIZENZ (GS 8.1.2 teil)	2
2.5 ANMELDUNG.....	2
2.6 ANMELDEBESTÄTIGUNG.....	2
2.7 ANERKENNUNG VON SC, REGELN UND BESTIMMUNGEN (GS 3.11.1).....	2
2.8 VERZICHTSERKLÄRUNG.....	2
2.9 HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN.....	2
2.10 SICHERHEIT.....	2
2.11 VERANTWORTUNG (S1 An3 3).....	2
2.12 VERHALTEN (S1 An3 4).....	3

KAPITEL 3 – BALLONBESTIMMUNGEN.....	4
3.1 DEFINITION EINES BALLONS (GS 2.2.1, 2.2.1.1, S1 2.1.1.2).....	4
3.2 BRENNSTOFF.....	4
3.3 ANMELDUNG DES BALLONS.....	4
3.4 LUFTTÜCHTIGKEIT (S1 5.5.3).....	4
3.5 BESCHÄDIGUNGEN.....	4
3.6 AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE (S1 5.9.2).....	4
3.7 HÖHENMESSER.....	4
3.8 STARTNUMMERN.....	4
3.9 KORB 4	
3.10 VERFOLGER.....	4
KAPITEL 4 - OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG.....	6
4.1 WETTBEWERBSLEITER (GS 4.3.4.1).....	6
4.2 STEWARDS (GS 4.3.4.2).....	6
4.3 PFLICHTEN DER INTERNATIONALEN JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil).....	6
4.4 SICHERHEITSBEAUFTRAGTER (S1 5.11).....	6
KAPITEL 5 - BESCHWERDEN UND PROTESTE.....	7
5.1 BERATUNG (S1 An3 7.1).....	7
5.2 BESCHWERDE (GS 5.1.1, S1 An3 7).....	7
5.3 MITTEILUNGEN (S1 An3 7.7).....	7
5.4 VERÖFFENTLICHUNGEN (S1 An3 7.7).....	7
5.5 PROTEST (S1 An3 8).....	7
5.6 ZEITFRISTEN (GS 5.1.1, S1 An3 7).....	7
5.6.1 ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN.....	7
5.6.2 ZEITFRISTEN FÜR PROTESTE.....	7
5.6.3 VERKÜRZTE ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN UND PROTESTE (S1 An3 7.6, 8.6 teil).....	8
5.7 BEHANDLUNG VON PROTESTEN (GS 4.3.2, 5.5 teil).....	8
5.8 RÜCKERSTATTUNG DES PROTESTGELDES (GS 5.4.3, 5.4.4).....	8
5.9 WERTUNGSGENEHMIGUNG DER JURY & SIEGEREHRUNG (GS 3.16.1).....	8
5.10 OFFICIAL NOTICE BOARD.....	8
KAPITEL 6 – OBSERVER UND LOGGER.....	9
6.1 WETTBEWERBSTYP.....	9
6.2 OBSERVER.....	9
6.3 ZUTEILUNG.....	9
6.4 UNTERSTÜTZUNG.....	9
6.5 AUFFORDERUNG ZUR AUSSAGE.....	9
6.6 OBSERVER IM VERFOLGERFAHRZEUG.....	9
6.7 FOTOGRAFIEREN.....	9
6.8 OBSERVERBERICHT.....	9
6.9 GPS LOGGER.....	9
6.10 HANDHABUNG.....	10
6.11 FAHRTBERICHT.....	10
6.12 VERANTWORTUNG.....	10
6.13 AUSFALL DES GPS LOGGERS.....	10
KAPITEL 7 – LANDKARTEN.....	11
7.1 WETTBEWERBSGEBIET.....	11
7.2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (OFB).....	11
7.3 SPERRGEBIETE.....	11
7.4 AKTIVE SPERRGEBIETE.....	11
7.5 VERLETZUNG EINES SPERRGEBIETES.....	11
7.6 KARTEN 11	
7.7 MESSGENAUIGKEIT.....	11
7.8 KOORDINATEN.....	11
7.9 WINKELREFERENZ.....	12
KAPITEL 8 - PROGRAMM, BRIEFING.....	13
8.1 AUFGABENPROGRAMM.....	13
8.2 GÜLTIGE AUFGABE (S1 5.9.1).....	13
8.3 WAHL DER AUFGABEN.....	13
8.4 MEHRFACHAUFGABEN.....	13
8.5 REGELÄNDERUNGEN (GS 3.9.1 teil).....	13
8.6 GENERALBRIEFING (S1 An3 6).....	14
8.7 AUFGABENBRIEFING.....	14

8.8 AUFGABENDATEN.....	14
8.9 ZUSATZBRIEFING.....	14
8.10 ANMELDUNG ZUR AUFGABE.....	14
8.11 VERSPÄTETE ANMELDUNG.....	15
8.12 OFFIZIELLE ZEIT.....	15
KAPITEL 9 – STARTPROZEDUR.....	16
9.1 GEMEINSAME STARTPLÄTZE.....	16
9.2 INDIVIDUELLE STARTPLÄTZE.....	16
9.3 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS.....	16
9.4 FAHRZEUGE.....	16
9.5 VERSPÄTETE FAHRZEUGE.....	16
9.6 VORBEREITUNG DER BALLONE.....	16
9.7 FÜLLEN MIT KALTER LUFT.....	17
9.8 FLAGGENMAST.....	17
9.9 STARTFLAGGEN.....	17
9.10 LAUTSPRECHERDURCHSAGEN.....	17
9.11 STARTPERIODE.....	17
9.12 AUSREICHEND ZEIT.....	17
9.13 ZEITVERLÄNGERUNG.....	17
9.14 STARTREIHENFOLGE.....	17
9.15 STARTBEREITSCHAFT.....	17
9.16 BEHINDERUNG.....	18
9.17 STARTFREIGABE.....	18
9.18 VERLUST DER KONTROLLE.....	18
9.19 START (S1 3.2.6.2, 3.2.6.6).....	18
9.20 GÜLTIGER START.....	18
9.21 ABGEBROCHENER START.....	18
9.22 FREIMACHEN DES STARTPLATZES.....	18
KAPITEL 10 – FAHRTREGELN.....	20
10.1 ZUSAMMENSTOSS.....	20
10.2 RÜCKSICHTSLOSES BALLONFAHREN.....	20
10.3 FREIMACHEN DES ZIELGELÄNDES.....	20
10.4 ABWURF VON GEGENSTÄNDEN.....	20
10.5 VERHALTENSWEISE.....	20
10.6 TIERE UND NUTZPFLANZEN.....	20
10.7 GRUNDSTÜCKSBESITZER.....	20
10.8 KOLLISIONEN.....	20
10.9 PERSONEN AN BORD.....	20
10.10 BODENMANNSCHAFT.....	21
10.11 AUTOFAHREN.....	21
10.12 PERSONENWECHSEL.....	21
10.13 HILFE 21	
10.14 LUFTRECHT.....	21
10.15 RÜCKRUF.....	21
KAPITEL 11 – LANDUNGEN.....	22
11.1 LANDUNGEN.....	22
11.2 LANDUNG NACH EIGENEM ERMESSEN.....	22
11.3 WERTUNGSLANDUNG.....	22
11.4 BODENBERÜHRUNG 1.....	22
11.5 BODENBERÜHRUNG 2.....	22
11.6 RÜCKHOLERLAUBNIS.....	22
KAPITEL 12 - ZIEL, MARKER, TRACKPUNKT.....	23
12.2 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTES ZIEL.....	23
12.3 DEKLARATIONEN VON WETTBEWERBERN.....	23
12.4 (ENTFÄLLT).....	24
12.5 ZIELKREUZ.....	24
12.6 MARKER 24	
12.7 (ENTFÄLLT).....	24
12.8 ABSETZEN DES MARKERS.....	24
12.9 FALLENLASSEN.....	24
12.10 FREI ABGESETZTER MARKER.....	24
12.11 MESSPUNKT.....	24

12.12 (ENTFÄLLT).....	24
12.13 BERÜHRUNG DES MARKERS.....	24
12.14 SUCHZEIT.....	24
12.15 VERLORENER MARKER (für Bewerbe mit Loggerwertung).....	25
12.16 VERLORENER MARKER (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung).....	25
12.17 WERTUNGSPERIODE.....	25
12.18 WERTUNGSGEBIET.....	25
12.19 WERTUNGSLUFTRAUM.....	25
12.20 MARKERMESSGEBIET.....	26
12.21 GÜLTIGER MESSPUNKT.....	26
12.22 TRACKPUNKT.....	26
12.23 GÜLTIGER TRACKPUNKT.....	26
12.24 ZIEL-OFFIZIELLE.....	26
KAPITEL 13 – STRAFEN.....	27
13.1 ERNSTHAFTE VERSTÖSSE, UNSPORTLICHES VERHALTEN (GS 5.2 teil).....	27
13.2 NICHT FESTGELEGTE STRAFEN.....	27
13.3 VERLETZUNG VON DISTANZVORGABEN.....	27
13.4 STRAFPUNKTE.....	27
13.5 NACHWEIS DER REGELVERLETZUNG (S1 An3 8.9).....	28
KAPITEL 14 – WERTUNG.....	29
14.1 ERGEBNIS.....	29
14.2 WERTUNG.....	29
14.3 VERÖFFENTLICHUNG VON WERTUNGEN (S1 5.9.4 teil).....	29
14.4 PLATZIERUNG.....	30
14.5 BERECHNUNGSFORMELN.....	30
14.6 GENAUIGKEIT.....	31
14.7 MESSUNGEN (für Bewerbe ohne Loggerwertung).....	31
14.8 GESAMTWERTUNGEN.....	31
KAPITEL 15 - DIE AUFGABEN.....	32
15.1 SELBST GEWÄHLTES ZIEL (PDG).....	32
15.2 VORGEGEBENES ZIEL (JDG).....	32
15.3 QUAL DER WAHL (HWZ).....	32
15.4 FLY IN (FIN).....	32
15.5 FLY ON (FON).....	33
15.6 FUCHSJAGD (HNN).....	33
15.7 FUCHSJAGD MIT ANLAUF (WSD).....	34
15.8 GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM).....	34
15.9 ZIELFAHRT MIT ZEITFENSTER (CRT).....	34
15.10 RENNEN ZUM WERTUNGSGEBIET (RTA).....	35
15.11 ELLENBOGEN (ELB).....	35
15.12 DREIECKSFLÄCHE (LRN).....	35
15.13 MINIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (MDT).....	36
15.14 MINIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (SFL).....	36
15.15 MINIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (MDD).....	36
15.16 MAXIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (XDT).....	36
15.17 MAXIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (XDI).....	37
15.18 MAXIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (XDD).....	37
15.19 WINKEL (ANG).....	37
15.20 3D-AUFGABE (3DT) (In Bewerben mit Loggerwertung).....	37
ANNEX 1 - ABBREVIATION LIST.....	38

Bezug auf weitere Dokumente (neueste Version):

GS	Sporting Code, Allgemeiner Teil
S1	Sporting Code, Sektion 1
SOH	Safety Officer Handbook
COH	Competition Operation Handbook

Anmerkung: Leitlinien für Software-Entwickler und Auswerter sind im COH festgehalten. Weiterhin sind im Penalty Guide des COH Formeln zu finden, wie die Strafe für Sperrgebietsverletzungen zu berechnen sind.

TEIL I - VERANSTALTUNGSDetails

I. 1 TITEL

Der Wettbewerb heißt: *<*Name des Wettbewerbs *>*

I. 2 GENEHMIGUNG (S1 An3 2)

Die Veranstaltung ist genehmigt vom Deutschen Freiballonsport-Verband DFSV Freiballonkommission FK, Ressort Heißluftballon HLB.

I. 3 ORGANISATION

Der Veranstalter des Wettbewerbs ist: *<*Name des NAC oder des von ihr beauftragten Veranstalters *>*

I. 4 SCHRIFTVERKEHR

Alle Anmeldungen und offiziellen Schreiben sind zu richten an: *<*Name, Adresse, Telefon, Fax, email des Veranstalters *>*.

I. 5 PERSONAL

Wettbewerbsleiter: *<* Name *>*.

Stellvertreter : *<* Name *>*.

Sicherheitsbeauftragter : *<* Name *>*.

Juryvorsitzender : *<* Name *>*.

I. 6 ORT

Der Veranstaltungsort ist: *<*Ortsangabe *>*.

I. 7 ZEITANGABEN

Der Wettbewerb beginnt am *<* Datum, an den die Teilnehmer anwesend sein müssen *>*
Die letzte Fahrt findet statt am *<*Datum *>*, es sei denn die unter 1.2 genannte Mindestaufgabenzahl wurde nicht erreicht. In diesem Fall findet die letzte Fahrt statt am: *<*Datum *>*.

I. 8 PROTESTGELD (S1 An3 8.3)

DAS PROTESTGELD BETRÄGT 100 EURO ODER DEN ENTSPRECHENDEN BETRAG IN LANDESWÄHRUNG: *<* Betrag / Währung *>*.

I. 9 SPRACHE (GS 3.9.5 teil)

I. 9.1 Die offizielle(n) Sprache(n) der Veranstaltung ist Deutsch.

I. 10 TEILNAHMEBERECHTIGUNG (GS 3.6.1 teil)

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle *<* Auswahlchlüssel, der von Ressort HL abgesehen sein muss *>*

I. 11 MELDESCHLUSS

Der Meldeschluss für den Wettbewerb ist. *<*Datum *>*.

I. 12 RISIKO

Das Risiko für den Ballon und weiteres Eigentum eines Wettbewerbers trägt zu jeder Zeit der Wettbewerber. *<* Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Wettbewerber damit einverstanden, auf Ansprüche aus eigenem Schaden oder Verlust oder Schaden an seinem Eigentum zu verzichten. (Diese Klausel kann gestrichen werden, falls sie Versicherungen ungültig werden lässt.) *>*

I. 13 VERSICHERUNG

Jeder Ballon muss gegen Ansprüche aller Art seitens Dritter und seitens Passagieren

(Observer) mit mindestens den Summen versichert sein, die nach deutschem Recht für die Passagier- und Halterhaftpflicht gefordert sind.. Der Wettbewerber muss einen diesbezüglichen Nachweis, gültig für die Zeit des Wettbewerbs und jeden von ihm zu fahrenden Ballon, vorlegen <* ,oder eine solche Versicherung beim Veranstalter abschließen *>.

TEIL II - WETTBEWERBSDETAILS

II. 1 WETTBEWERBSGEBIET (7.1)

Die Wettbewerbskarte besteht aus *<* Angabe der Nummern oder anderer Angaben der Kartenblätter. Angabe der Bezugsquelle, wenn sie frei zu beziehen sind. Angabe des Kartendatums, Koordinatensystems, Variation (Magnetisch-, Koordinaten- und wahre Nordrichtung), und anderer wichtiger Informationen. *>*

Das Wettbewerbsgebiet ist *<* Angabe der Fläche im Bezug auf die Wettbewerbskarte. *>*

II. 2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (7.2)

< Angabe der vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossenen Bereiche durch Koordinaten, Skizzen und anderer wichtiger Informationen. *>*

II. 3 LISTE DER SPERRGEBIETE (7.3)

*<*Wenn möglich, Liste der Sperrgebiete bereitstellen, z.B.:*

PZ	Status	Form	Mittelpunkt Koordinaten	Mittelpunkt Höhe [ft. MSL]	Radius [m / ft.]	PZ Höhe [ft. MSL]	Grund
1	ROT	Zylinder	1560 1962	Erdoberfläche	250 / 820'	2000	Hühnerfarm
2	ROT	Halbkugel	1631 2039	900	250 / 820'	1720	Hühnerfarm
3	ROT	unregelmäßig	siehe Karte	Erdoberfläche	siehe Karte	2000	Schweine
4	ROT	Tunnel	Kette mehrerer Punkte		250 / 820'	-	Autobahn
4	GELB	Kreis	1278 2021	Erdoberfläche	500 / 1640'	-	Vogelschutzgebiet
5	GELB	unregelmäßig	siehe Karte	Erdoberfläche	siehe Karte	-	Golfplatz
6	BLAU	Obergrenze	Wettbewerbsgebiet	-	Wettbewerbsgebiet	9000	luftrechtl. Erlaubnis

**>*

II. 4 GEMEINSAME STARTPLÄTZE (9.1.1)

< Beschreibung des Startplatzes bereitstellen, wenn verfügbar. *>*

II. 5 ALLGEMEINER STARTBEZUGSPUNKT (9.1.2)

< Wenn möglich, Startbezugspunkte mit Koordinaten, physikalischer Beschreibung und Höhe in Fuß MSL nennen. *>*

II. 6 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS (9.3)

< Wenn anwendbar, Bereitstellung von Informationen, unter welchen Umständen Ballone ohne vorherige Erlaubnis starten und /oder einladen dürfen. Definition von öffentlichen Grundstücken, wenn Starts von Ihnen erlaubt sind. etc. *>*

< Angabe anderer wichtiger Informationen bezüglich Kontakt mit Grundstücksbesitzern. *>*

< Zusätzlich zu Regel 9.3 gilt folgendes: Öffentliche Grundstücke wie Parks, Plätze und Flußufer werden als Stellen betrachtet, die keiner Genehmigung zum Starten und Landen bedürfen. Ferner bedarf es keiner Erlaubnis zum Start von Nebenstraßen oder Wegen, wenn die Hülle in eine angrenzende Fläche ausgelegt werden kann, sofern dieses abgeräumt bzw. nicht eingesät ist und kein Flurschaden angerichtet wird.. Der Verkehr darf hierbei nicht behindert werden. *>*

II. 7 TIERE UND NUTZPFLANZEN (10.6)

Ballone dürfen nicht näher als *<*500 Fuß*>* an Tiere oder an Ställe mit Tieren heranfahren. *<* Angabe von lokalen und jahreszeitbedingten Informationen bezüglich Tieren und Nutzpflanzen. *>*

II. 8 STRASSENVERKEHRSGESETZ (10.11)

< Angabe von lokalen Abweichungen des normalen Straßenverkehrsgesetzes. *>*

II. 9 LUFTRECHT (10.14)

< Angabe von Informationen bezüglich des Luftrechts. Wenn empfindliche*

*Flugverkehrskontrollzonen im Wettbewerbsgebiet liegen, sollten sie so definiert sein, dass sie, wenn nötig, auf die Wettbewerbskarte übertragen werden können. *>*

II. 10 RÜCKRUF (10.15)

*<*Angabe, ob ein Rückruf-Modus benutzt wird und wenn ja, welcher. z.B. über Autoradio, Beeper, etc. *>*

II. 11 ZIELMITTELPUNKT (12.1)

Der Schnittpunkt von zwei Straßen ist:

< der Schnittpunkt der Straßenmittellachsen. *>*

< der Mittelpunkt des größten Kreises, der auf der befestigten Straßenoberfläche einbeschreibbar ist. *>*

Der Leiter kann eine grafische Definition von ungewöhnlichen Straßen-Schnittpunkten bereitstellen.

II. 12 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTE ZIELE (12.2)

Die folgenden Straßentypen sind für vom Wettbewerber gewählte Ziele erlaubt:

< Angabe mit Bezug auf die Kartenlegende. *>*

< Wenn anwendbar, Angabe der Liste erlaubter Ziele. *>*

Vom Wettbewerber gewählte Ziele dürfen nicht:

- a. innerhalb bebautem Gebiet liegen. *<* Beschreibung von bebautem Gebiet *>*
- b. innerhalb eines blauen Sperrgebiets liegen.
- c. innerhalb von 200m liegen zu:
 1. einem roten Sperrgebiet.
 2. einer Autobahn oder einer als autobahnähnlich erklärten Straße (gemessen vom äußeren Rand, wie in der Karte abgebildet) *<* Beschreibung von Autobahn und autobahnähnlichen Straßen, möglichst Anhand der Kartenlegende. *>*
 3. einer in der Wettbewerbskarte dargestellten Hochspannungsleitung

*<*Angabe weiterer lokal bedingter Einschränkungen, möglichst mit Bezug auf die Farben der Straßentypen in den benutzten Karten. Bebaute Gebiete sind z.B. anhand der Kartenlegende zu definieren. *>*

II. 13 ORT DES OFFICIAL NOTICE BOARDS (5.10)

< Angabe, wo sich das Official Notice Board befindet. *>*

II. 14 MITTEILUNGSZEITEN (5.3)

< Angabe, zu welchen Zeiten Antworten täglich ausgehängt werden. *>*

II. 15 VERÖFFENTLICHUNGSZEITEN AM LETZTEN FAHRTAG (5.6.3)

< Angabe der Veröffentlichungszeiten der Wertungen aller Aufgaben am letzten Tag, an dem gefahren wird. *>*

II. 16 CREW (2.2.2)

< Wenn Veranstalter die Genehmigung der CIA für einen Wettbewerb beantragen, können sie bei Wettbewerben, bei denen Teams gegeneinander antreten, um Änderung der Regel 2.2.2 ersuchen. Bei diesen Veranstaltungen können Wettbewerber eines Teams, unabhängig von ihrer Nationalität, sich abwechseln oder miteinander im Korb fahren. *>*

II. 17 DETAILS FÜR DEN EINSATZ VON GPS LOGGERN (6)

< Regeln für Logger werden hier beschrieben. Die Details müssen das Logger- Setup, sowie die verwendete Höhe (barometrische oder GPS- Höhe) beinhalten. *>*

II. 18 DETAILS FÜR ZEITFRISTEN (Ruhezeiten) (5.6)

Die Stunden zwischen *<*xxxx und yyyy*>* Uhr Ortszeit bleiben bei der Berechnung der Zeitfristen für Beschwerden und Proteste unberücksichtigt. Die gesamte Ruhezeit pro Tag muss mindestens 10 Stunden betragen und kann, abhängig vom zeitlichen Verlauf des Tageslichts, in zwei Teile aufgeteilt werden.

II. 19 BALLONGRÖSSE (3.3), PERSONEN AN BORD (10.9.2)

< Die Größenklasse abweichend von der standardmäßigen maximalen Größenklasse AX8 (3000m³/105000ft³) und die Anzahl der Personen an Bord abweichend von der standardmäßigen Zahl 3 kann für spezielle Veranstaltungen, z.B. Veranstaltungen in den Alpen, hier festgelegt werden. *>*

II. 20 GESCHÄTZTER MESSPUNKT (12.15.2) (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung)

Ein geschätztes Ergebnis, dass auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht, wird gegeben, vorausgesetzt der Marker wurde niedriger abgesetzt als *<* Die Höhe eintragen, die das Gelände erfordert. Als Anhalt sollte die Höhe etwa 2000 ft AGL sein und in ft MSL angegeben werden. *>*

II. 21 HÖHE (14.6.4)

< Angabe der im Wettbewerb verwendeten Messmethode für die Höhe.. *>*

II. 22 2D WERTUNGSHÖHE (12.22.3) (für Bewerbe mit Loggerwertung)

< Die Höhe, unterhalb der eine Wertung in 2D erfolgt, beträgt ... (empfohlen wird max. 500 ft über den Zielen *>*

II. 23 WETTBEWERBSTYP (6.1)

Der Wettbewerb wird durchgeführt *<* nur mit Observern, mit Observern und Loggern, mit Observern und Loggerwertung, nur mit Loggerwertung. *>*.

II.24 KOORDINATEN (7.8)

< Die Koordinate einer Karte mit UTM- Gitter und dem Kartendatum WGS84 ist:*

*32K (Zone, wobei 32=Zone und K=Längengrad)
458565 (6 Stellen Rechtswert)
5552261 (7 Stellen Hochwert) *>*

Um einen Punkt auf der Wettbewerbskarte zu identifizieren, muß die Koordinate in einem der folgenden Formate geschrieben sein:

< 6-7 Format: das entspricht dem Standard UTM- Grid- Format. Die ersten 6 Stellen geben den Rechtswert an, die zweiten 7 Stellen den Hochwert (z.B. 458565-5552261 Alternativ 0458565-5552261)*

4-4 Format: Dieses Format nutzt zweimal 4 Stellen – die ersten 4 Stellen den Rechtswert, die zweiten 4 Stellen den Hochwert. (z.B. 5857-5226), dabei wird auf die Meterstelle (letzte Stelle) verzichtet

*Eine Zielnummer aus einer Zielliste, die dem Wettbewerber ausgehändigt wurde *>.*

Koordinaten können in einem der folgenden Formaten geschrieben werden:

< Auf die Zonenbezeichnung kann verzichtet werden, solange sich das Wettbewerbsgebiet innerhalb einer UTM- Zone befindet.*

Der Rechtswert kann mit einer führenden 0 angegeben werden um auf 7 Stellen aufzufüllen.

*Der Rechtswert kann vom Hochwert mit einem Zeilenumbruch, einem Leerzeichen, einem Minuszeichen bzw. einem Schrägstrich getrennt werden. In jedem Fall muß der Koordinatenteil eindeutig getrennt werden, beginnend mit dem Rechtswert. *>*

II.25 PFLICHTEN DER JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil)

- II. 24.1 Beratung, Regelentscheidungen oder -auslegung liegen in der Verantwortung der Jury, die vom DFSV ernannt oder bestätigt wurde.
- II. 24.2 Außer dass er den Sitzungen der Jury vorsteht, hat der Juryvorsitzende das Recht, den Veranstalter zur Beachtung des FAI Sporting Code und der veröffentlichten Wettbewerbsregeln zu zwingen. Befolgt der Veranstalter dies nicht, so hat der Vorsitzende die Vollmacht, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis auf einer Sitzung der Jury die Lage erörtert worden ist.
- II. 24.3 Die Jury hat die Vollmacht, die Veranstaltung abubrechen, wenn der Veranstalter sich nicht an den FAI Sporting Code und die veröffentlichten Wettbewerbsregeln hält. Sie kann dem DFSV empfehlen, alle Nenngelder zu erstatten.
- II. 24.4 Ein Jurymitglied muss eine gründliche Kenntnis der zuständigen Sporting Codes und der Regeln für die Veranstaltung besitzen. Wenigstens ein Mitglied der Jury muss während des Wettbewerbsfliegens auf dem Wettbewerbsgelände sein.

TEIL III - REGELN**KAPITEL 1 - ZWECK****1.1 ZWECK (S1 5.2)**

DER ZWECK DER SPORTVERANSTALTUNG IST:

- DEN MEISTER ZU ERMITTELN;
- DIE FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG DER AEROSTATIK DURCH EINEN INTERNATIONALEN LEISTUNGSVERGLEICH VON PILOTEN UND AEROSTATEN;
- DIE FREUNDSCHAFT ZWISCHEN AERONAUTEN ALLER NATIONEN ZU STÄRKEN.

1.2 ERMITTLUNG DES MEISTERS (S1 5.8)

1.2.1 SIEGER IST DER TEILNEHMER, DER AM ENDE DER VERANSTALTUNG DIE MEISTEN PUNKTE ERREICHT HAT.

1.2.2 UM ALS SPORTVERANSTALTUNG DER 1. KATEGORIE ANERKANNT ZU WERDEN UND EINEN MEISTER AUSRUFEN ZU KÖNNEN, MÜSSEN WENIGSTENS FÜNF AUFGABEN IN NICHT WENIGER ALS ZWEI GETRENNTEN FAHRTEN VOLLSTÄNDIG DURCHGEFÜHRT WORDEN SEIN. Die Anzahl der Teilnehmer muss mindestens 15 betragen.

1.3 AUSLEGUNG DES ENGLISCHEN WORTLAUTS

1.3.1 **Shall** und **Must** bedeuten eine vorgeschriebene Sachlage. Nichtbefolgung führt normalerweise zu Strafen, ungünstiger Auslegung oder anderen Nachteilen (muss, darf nicht).

1.3.2 **Should** bedeutet eine empfohlene Sachlage. Nichtbefolgung kann zu Strafen, ungünstiger Auslegung oder anderen Nachteilen führen (sollte).

1.3.3 **May** bedeutet eine freigestellte Sachlage (kann, darf).

1.4 DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente werden beim Einchecken eines jeden Wettbewerbers geprüft:

- a. Pilotenlizenz
- b. Fahrtenbuch
- c. Bordbuch
- d. Lufttüchtigkeitszeugnis und Nachprüfschein
- e. Eintragungsschein
- f. Versicherungsnachweis
- g. DFSV Mitgliedschaft
- h. Reisepass oder Personalausweis

KAPITEL 2 – ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 WETTBEWERBER (GS 3.2.2 teil, S1 5.5.9)

2.1.1 EINE PERSON, DIE FÜR EINE SPORTVERANSTALTUNG GEMELDET IST UND AN DIESER TEILNIMMT.

2.1.2 NACH DEM BEGINN DES GENERALBRIEFINGS eines QLW IST KEIN WECHSEL DER WETTBEWERBER MEHR ERLAUBT.

2.2 CREW

Wenn eine im Korb mitfahrende Person bereits in einer beliebigen nationalen, kontinentalen, oder Welt- Meisterschaft für Ballone oder den World Air Games als Wettbewerber teilgenommen hat, muss sie dieselbe Nationalität wie der Wettbewerber haben. (Ausnahmen kann der Wettbewerbsleiter genehmigen.)

2.3 QUALIFIKATION (S1 5.6.4)

VERANTWORTLICHE PILOTEN MÜSSEN MINDESTENS ZWÖLF MONATE VOR BEGINN DES WETTBEWERBS IM BESITZ EINER GÜLTIGEN LIZENZ ZUM FÜHREN DER ENTSPRECHENDEN UNTERKLASSE VON AEROSTATEN SEIN, FÜR DIE DIE VERANSTALTUNG DURCHFÜHRT WIRD. JEDER VERANTWORTLICHE PILOT MUSS BIS ZUM MELDESCHLUSS WENIGSTENS 25 (bei der DM 50) STUNDEN ALS VERANTWORTLICHER PILOT DER ENTSPRECHENDEN UNTERKLASSE GEFahren SEIN.

2.4 SPORTLIZENZ (GS 8.1.2 teil)

DER BESITZER MUSS SEINE SPORTLIZENZ UNTERSCHREIBEN. DAMIT ERKLÄRT ER, DASS ER DEN FAI SPORTING CODE KENNT UND VERSTEHT UND SICH VERPFLICHTET, DANACH ZU HANDELN.

2.5 ANMELDUNG

Das ausgefüllte Anmeldeformular und das Nenngeld müssen bis zum Meldeschluss an den Veranstalter geschickt werden, außer bei zusätzlich vom Veranstalter angebotenen Teilnehmerplätzen.

2.6 ANMELDEBESTÄTIGUNG

Hat ein Wettbewerber sieben Tage nach dem Meldeschluss keine Bestätigung seiner Anmeldung bekommen, sollte er sich beim Veranstalter erkundigen.

2.7 ANERKENNUNG VON SC, REGELN UND BESTIMMUNGEN (GS 3.11.1)

VON DEN BEWERBERN ODER WETTBEWERBSTEILNEHMERN WIRD VERLANGT, DASS SIE DEN SPORTING CODE KENNEN, VERSTEHEN, IHN ANERKENNEN UND BEFOLGEN, EBENSO WIE DIE REGELN UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNG. DURCH DIE ANMELDUNG WERDEN SIE OHNE VORBEHALT ANERKANNT. SIE MÜSSEN WISSEN, DASS SIE IHREN SPORTVERBAND VERTRETEN, DASS SIE SICH SPORTLICH VERHALTEN MÜSSEN UND IHR VERHALTEN MAKELLOS SEIN MUSS.

2.8 VERZICHTSERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verzichtet der Wettbewerber auf jegliches Recht zu Schritten gegen den Veranstalter, Grundstückseigentümern und deren Angehörigen, Angestellten oder Personal, falls er Verluste oder Schäden erleidet, die durch eine Handlung oder Unterlassung seitens dieser oder seitens anderer Wettbewerber verursacht wurden.

2.9 HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN

Durch die Teilnahme am Wettbewerb übernimmt der Wettbewerber jegliche Haftung für Verletzungen, Verlust oder Schäden von Dritten und ihrem Eigentum, die er oder seine Mannschaft verursachen.

2.10 SICHERHEIT

Jede Art von Wetterberatung, Sicherheits- oder navigatorischer Information wird nach bestem Wissen zur Orientierung der Wettbewerber gegeben. Offiziell benannte Startleiter und Starter können die Startvorbereitungen und den Start der Ballone regeln. Die Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer wird jedoch durch nichts eingeschränkt.

2.11 VERANTWORTUNG (S1 An3 3)

BEWERBER UND WETTBEWERBSTEILNEHMER BLEIBEN VOLLSTÄNDIG VERANTWORTLICH FÜR DIE SICHERE

HANDHABUNG IHRER BALLONE WÄHREND JEDER PHASE DES FÜLLENS, DES STARTS, DER FAHRT UND DER LANDUNG. SIE MÜSSEN SICHERSTELLEN, DASS IHRE AUSRÜSTUNG, IHRE MANNSCHAFT UND IHR EIGENES KÖNNEN UND ERFAHRUNG NACH EIGENER BEURTEILUNG AUSREICHEND FÜR DIE BEDINGUNGEN SIND. DER WETTBEWERBER IST FÜR ALLE HANDLUNGEN SEINER MANNSCHAFT WÄHREND DER VERANSTALTUNG VERANTWORTLICH.

2.12 **VERHALTEN (S1 An3 4)**

BEWERBER, WETTBEWERBSTEILNEHMER UND IHRE MANNSCHAFTEN SIND AUFGEFORDERT, SICH SPORTLICH ZU VERHALTEN UND DEN ANWEISUNGEN DER VERANSTALTUNGS-OFFIZIELLEN FOLGE ZU LEISTEN. RÜCKSICHTSLOSES VERHALTEN WIRD VOM WETTBEWERBSLEITER BESTRAFT.

KAPITEL 3 – BALLONBESTIMMUNGEN**3.1 DEFINITION EINES BALLONS (GS 2.2.1, 2.2.1.1, S1 2.1.1.2)****3.1.1 AEROSTAT - EIN LUFTFAHRZEUG LEICHTER ALS LUFT.**

FREIBALLON - EIN AEROSTAT, DER DURCH STATISCHEN AUFTRIEB IN DER LUFT GETRAGEN WIRD, OHNE ANTRIEB DURCH IRGEND EINE KRAFTQUELLE.

3.1.2 UNTERKLASSE AX - FREIBALLONE, DIE IHREN AUFTRIEB EINZIG DURCH ERHITZEN VON LUFT ERFAHREN. DIE HÜLLE DARF AUSSER LUFT UND DEN NORMALEN VERBRENNUNGSPRODUKTEN KEINE ANDEREN GASE ENTHALTEN.

Ventile, die zum Drehen oder Vortreiben des Ballons vorgesehen sind, dürfen während der Fahrt nur benutzt werden, wenn alle Aufgaben abgeschlossen sind.
Strafe: 250 bis 500 Aufgabenpunkte

3.2 BRENNSTOFF

Jeder Ballon muss soviel Brennstoff mitführen, dass die Fahrt mit ausreichender Reserve beendet werden kann. Fehlt Brennstoff zur Beendigung einer Fahrt, ist das kein Grund für einen Protest.

3.3 ANMELDUNG DES BALLONS

Jeder Wettbewerber muss den Ballon, den er während des Wettbewerbs fahren will, anmelden. Ein Wechsel des Ballons nach dem Beginn des ersten Aufgabenbriefings ist nicht erlaubt, es sei denn, diese Regeln sehen es vor. Die maximale Größenklasse ist AX8 (3000m³/105000ft³). Bei speziellen Veranstaltungen, z.B. Veranstaltungen in den Alpen, können andere Klassen in Teil II (Wettbewerbsdetaill) festgelegt werden.

3.4 LUFTTÜCHTIGKEIT (S1 5.5.3)

AEROSTATEN, DIE IN DER VERANSTALTUNG GEFahren WERDEN, MÜSSEN GÜLTIGE ZULASSUNGEN UND LUFTTÜCHTIGKEITSCHEUGNISSE HABEN ODER, IN ERMANGELUNG DER LETZTEREN, EIN GLEICHWERTIGES DOKUMENT DES BETREFFENDEN STAATES. DIE VERANSTALTER HABEN DAS RECHT, JEDEN AEROSTATEN ZURÜCKZUWEISEN, DER IHRER ANSICHT NACH NICHT EINEM VERNÜNFTIGEN STANDARD DER LUFTTÜCHTIGKEIT ENTSPRICHT.

3.5 BESCHÄDIGUNGEN**3.5.1 Falls ein Ballon während des Wettbewerbs beschädigt wird, kann er repariert werden.**

Beschädigte Teile können ausgetauscht oder repariert werden. Eine ganze Hülle darf nur mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters ausgetauscht werden.

3.5.2 Jeder Schaden am Ballon, der die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt, ist vor der Anmeldung zur nächsten Aufgabe dem Wettbewerbsleiter zu melden. Der Ballon darf nur gefahren werden, wenn die erfolgten Reparaturen abgenommen sind. Strafe: bis zu 1000 Wettbewerbspunkte.**3.6 AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE (S1 5.9.2)**

JEDLICHE VORRICHTUNG, DIE ALS AUTOMATISCHE FLUGKONTROLLE DIENEN KANN, IST UNABHÄNGIG VON IHRER KONSTRUKTION VERBOTEN.

3.7 HÖHENMESSER

Jeder Ballon muss einen funktionsfähigen Höhenmesser an Bord haben.

3.8 STARTNUMMERN

Der Veranstalter stellt zwei Startnummern (wie im COH vorgegeben) zur Verfügung, die während der Aufgaben an gegenüberliegenden Korbseiten befestigt werden. Alle Fahrzeuge der Mannschaft müssen durch Startnummern auf gegenüberliegenden Seiten eindeutig gekennzeichnet sein.

3.9 KORB

Der Begriff "Korb" bedeutet jede Art von Passagierraum, unabhängig von seiner Konstruktion.

3.10 VERFOLGER**3.10.1 Verfolger dürfen sich nicht innerhalb eines Markermessgebietes (MMA) aufhalten, außer mit**

Erlaubnis eines Ziel-Offiziellen. Verfolger dürfen keine dauerhaften Markierungen auf einer Kreuzung anbringen (vorübergehende Markierungen sind erlaubt, z.B. Papier).

3.10.2 Alle Fahrzeuge, die zum Verfolgen des Ballons benutzt werden, müssen mit der Startnummer gekennzeichnet sein.

3.10.3 Verfolgerfahrzeuge dürfen nicht in 100 m Umkreis von einem vom Wettbewerbsleiter festgelegten oder vom Wettbewerber gewählten Ziel/Zielkreuz parken.

KAPITEL 4 - OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

4.1 WETTBEWERBSLEITER (GS 4.3.4.1)

- 4.1.1 DEM WETTBEWERBSLEITER UNTERSTEHEN DER GESAMTABLAUF DER VERANSTALTUNG. IHM ZUR SEITE MÜSSEN TECHNISCHE BEAUFTRAGTE STEHEN (UND EVTL. EIN STELLVERTRETER). ER (UND SEIN STELLVERTRETER) MÜSSEN VON DFSV ABGESEGNET WERDEN.
- 4.1.2 DER WETTBEWERBSLEITER IST FÜR DIE GUTE LEITUNG UND DEN EINWANDFREIEN UND SICHEREN ABLAUF DER VERANSTALTUNG VERANTWORTLICH. ER MUSS FLUGBETRIEBLICHE ENTSCHEIDUNGEN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM SPORTING CODE UND DEN WETTBEWERBSREGELN TREFFEN. ER KANN WETTBEWERBER WEGEN FEHLVERHALTENS ODER REGELVERSTOSS BESTRAFEN ODER VOM WETTBEWERB AUSSCHLIESSEN. ER MUSS AN DEN SITZUNGEN DER INTERNATIONALEN JURY TEILNEHMEN UND, FALLS GEWÜNSCHT, AUSSAGEN MACHEN.
- 4.1.3 In diesem Regelwerk kann das Wort "Leiter" statt "Wettbewerbsleiter" benutzt werden.
- 4.1.4 Die Verantwortung des Wettbewerbsleiters beschränkt sich auf die Durchführung des Wettbewerbs und beinhaltet keine weiteren Aktivitäten innerhalb der Veranstaltung, die nicht mit der Durchführung des Wettbewerbs zu tun haben.

4.2 STEWARDS (GS 4.3.4.2)

- 4.2.1 STEWARDS SIND BERATER DES WETTBEWERBSLEITERS.
SIE ÜBERWACHEN DIE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG UND MELDEN JEDES UNSPORTLICHE VERHALTEN, REGELVERSTÖSSE, VERSTÖSSE GEGEN BESTIMMUNGEN ODER VERHALTEN, DAS DIE SICHERHEIT ANDERER TEILNEHMER ODER DER ÖFFENTLICHKEIT IN IRGENDWEISE GEFÄHRDET ODER DEM SPORT ABTRÄGLICH IST. SIE TRAGEN INFORMATIONEN UND TATSACHEN ZUSAMMEN, DIE VON DER INTERNATIONALEN JURY IN BETRACHT GEZOGEN WERDEN MÜSSEN.
Sie beraten den Wettbewerbsleiter bei der Auslegung der Regeln und Bestimmungen sowie bei Strafen.
- 4.2.2 EIN STEWARD HAT KEINE VOLLZIEHENDE GEWALT. ER DARF KEIN MITGLIED DES ORGANISATIONSKOMITEES SEIN. ER DARF AN DEN SITZUNGEN DER INTERNATIONALEN JURY ALS BEOBACHTER ODER ZEUGE TEILNEHMEN.

4.3 PFLICHTEN DER INTERNATIONALEN JURY (GS 4.3.1, 4.3.2, S1 5.10 teil)

Dieses Kapitel ist in den Wettbewerbsdetaill abgedruckt, abhängig davon, welche Art Jury eingesetzt wird

4.4 SICHERHEITSBEAUFTRAGTER (S1 5.11)

- 4.4.1 DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE MUSS VOM DFSV GENEHMIGT SEIN.
- 4.4.2 DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE MUSS DEN WETTBEWERBSLEITER IN ALLEN SICHERHEITSFRAGEN BERATEN. ORGANISATORISCHE VERFAHRENSWEISEN FÜR DEN SICHERHEITSBEAUFTRAGTEN SIND IM SOH ENTHALTEN.

KAPITEL 5 - BESCHWERDEN UND PROTESTE**5.1 BERATUNG (S1 An3 7.1)**

IST EIN WETTBEWERBER AUS IRGEND EINEM GRUND UNZUFRIEDEN, SOLLTE ER ZUNÄCHST DEN DAFÜR ZUSTÄNDIGEN OFFIZIELLEN UM RAT FRAGEN. ER KANN DARUM BITTEN, DASS SEIN ERGEBNIS BZW. DIE PUNKTWERTUNG GEPRÜFT ODER DIE BERECHNUNG ERKLÄRT WIRD.

5.2 BESCHWERDE (GS 5.1.1, S1 An3 7)

5.2.1 ZWECK EINER BESCHWERDE IST ES, EINE KORREKTUR ZU ERREICHEN, OHNE DIE NOTWENDIGKEIT, EINEN FORMELLEN PROTEST EINZULEGEN.

5.2.2 EINE BESCHWERDE IST DIE ANFRAGE EINES WETTBEWERBERS AN DEN WETTBEWERBSLEITER, EINEN SACHVERHALT, MIT DEM ER NICHT ZUFRIEDEN IST, ZU UNTERSUCHEN.

5.2.3 EINE FORMELLE BESCHWERDE MUSS SCHRIFTLICH IN **Deutsch** EINGEREICHT WERDEN UND WIRD SCHRIFTLICH BEANTWORTET.

5.2.4 BESCHWERDEN MÜSSEN VOM WETTBEWERBER AN DEN WETTBEWERBSLEITER ODER SEINEN STELLVERTRETER EINGEREICHT ODER ÜBERMITTELT WERDEN, DER DEN EMPFANG QUITTIERT UND DIE ZEIT DES EMPFANGS NOTIERT.

5.3 MITTEILUNGEN (S1 An3 7.7)

ANTWORTEN AUF BESCHWERDEN WERDEN ZU VORHER VOM WETTBEWERBSLEITER FESTGELEGTE ZEITEN AM OFFICIAL NOTICE BOARD AUSGEHÄNGT.

5.4 VERÖFFENTLICHUNGEN (S1 An3 7.7)

DER WETTBEWERBSLEITER KANN NACH EIGENER ENTSCHEIDUNG DEN TEXT EINER FORMELLEN BESCHWERDE ZUSAMMEN MIT SEINER ANTWORT VERÖFFENTLICHEN. ER MUSS SIE VERÖFFENTLICHEN, WENN DER WETTBEWERBER DIESES VERLANGT.

5.5 PROTEST (S1 An3 8)

5.5.1 IST DER WETTBEWERBER MIT DER ENTSCHEIDUNG ÜBER EINE WÄHREND DER VERANSTALTUNG EINGELEGTE BESCHWERDE NICHT ZUFRIEDEN, HAT ER DAS RECHT ZU PROTESTIEREN.

5.5.2 ABSICHTSERKLÄRUNGEN FÜR PROTESTE UND PROTESTE MIT PROTESTGELD MÜSSEN VOM WETTBEWERBER AN DEN WETTBEWERBSLEITER ODER SEINEN STELLVERTRETER EINGEREICHT ODER ÜBERMITTELT WERDEN, DER DEN EMPFANG QUITTIERT UND DIE ZEIT DES EMPFANGS NOTIERT.

5.5.3 HAT EIN WETTBEWERBER EINEN PROTEST EINGELEGT, STEHT IHM DAS RECHT ZU, SEIN ANLIEGEN DER JURY MÜNDLICH VORZUTRAGEN. HIERBEI DARF IHM EIN ÜBERSETZER ODER BERATER SEINER WAHL BEHILFLICH SEIN.

5.5.4 DER WORTLAUT ALLER PROTESTE UND DIE ENTSCHEIDUNGEN DER JURY WERDEN AM OFFICIAL NOTICE BOARD AUSGEHÄNGT.

5.6 ZEITFRISTEN (GS 5.1.1, S1 An3 7)**5.6.1 ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN**

5.6.1.1 BESCHWERDEN MÜSSEN SOBALD WIE MÖGLICH NACH DEM URSÄCHLICHEM EREIGNIS EINGELEGT UND PROMPT BEHANDELT WERDEN.

5.6.1.2 Beschwerden, die die Wertung betreffen, müssen innerhalb von acht Stunden nach Veröffentlichung der offiziellen Wertung einer Aufgabe dem Wettbewerbsleiter eingereicht werden. Die in den Wettbewerbsdetaill festgelegten Ruhezeiten bleiben bei den Zeitvorgaben unberücksichtigt.

5.6.1.3 Die Veröffentlichung einer neuen Version der offiziellen Wertung verlängert die Beschwerdefrist nur in der betroffenen Angelegenheit.

5.6.2 ZEITFRISTEN FÜR PROTESTE

5.6.2.1 INNERHALB EINER STUNDE NACH ANTWORT AUF SEINE BESCHWERDE MUSS DER WETTBEWERBER DEM WETTBEWERBSLEITER ERKLÄREN, DASS ER BEABSICHTIGT, PROTEST EINZULEGEN.

5.6.2.2 INNERHALB VON ACHT STUNDEN NACH DER ANTWORT AUF SEINE BESCHWERDE MUSS DER WETTBEWERBER SEINEN SCHRIFTLICHEN PROTEST IN **Deutsch** ZUSAMMEN MIT DEM PROTESTGELD ÜBERMITTELN. Die in den Wettbewerbsdetaill festgelegten Ruhezeiten bleiben bei den Zeitvorgaben unberücksichtigt.

5.6.3 VERKÜRZTE ZEITFRISTEN FÜR BESCHWERDEN UND PROTESTE (S1 An3 7.6, 8.6 teil)

- 5.6.3.1 BESCHWERDEN, DIE AM ODER NACH DEM LETZTEN VERANSTALTUNGSTAG EINGEREICHT WERDEN, MÜSSEN INNERHALB VON EINER STUNDE NACH VERÖFFENTLICHUNG DER OFFIZIELLEN WERTUNG DEM WETTBEWERBSLEITER ÜBERMITTELT WERDEN.
- 5.6.3.2 PROTESTE, DIE AM ODER NACH DEM LETZTEN VERANSTALTUNGSTAG EINGEREICHT WERDEN, MÜSSEN INNERHALB VON EINER STUNDE NACH DER ANTWORT ÜBERMITTELT WERDEN.
- 5.6.3.3 Der Wettbewerbsleiter muss die Veröffentlichungszeiten der Wertungen aller Aufgaben am letzten Tag, an dem gefahren wird, bekannt geben.
- 5.6.3.4 Die Zeitfristen für die am vorletzten Wettbewerbstag nach 1300 veröffentlichten Wertungen werden am oder nach dem letzten Wettbewerbstag des Bewerbs ebenfalls auf eine Stunde verkürzt.

5.7 BEHANDLUNG VON PROTESTEN (GS 4.3.2, 5.5 teil)

- 5.7.1 DER WETTBEWERBSLEITER MUSS JEDEN PROTEST DEM VORSITZENDEN DER JURY UNVERZÜGLICH VORLEGEN. DER VORSITZENDE MUSS INNERHALB VON 24 STUNDEN NACH ERHALT EINES PROTESTES EINE SITZUNG DER JURY EINBERUFEN.
- 5.7.2 DIE JURY MUSS BEI JEDEM PROTEST BEIDE SEITEN ZUR SACHE ANHÖREN UND DIE ZUTREFFENDEN FAI REGELN UND DIE WETTBEWERBSREGELN ANWENDEN.
- 5.7.3 DER VORSITZENDE DER JURY BERICHTET UNVERZÜGLICH SCHRIFTLICH ÜBER DAS ERGEBNIS UND WICHTIGE ÜBERLEGUNGEN DEM WETTBEWERBSLEITER, DER DIESEN BERICHT VERÖFFENTLICHT.

5.8 RÜCKERSTATTUNG DES PROTESTGELDES (GS 5.4.3, 5.4.4)

- 5.8.1 NORMALERWEISE WIRD DAS GEZAHLTE PROTESTGELD NUR RÜCKERSTATTET, WENN DEM PROTEST STATTGEGEBEN WIRD, ODER WENN ER VOR ANHÖRUNG DURCH DIE JURY ZURÜCKGEZOGEN WIRD.
- 5.8.2 ALLE PROTESTGELDER, DIE NICHT RÜCKERSTATTET WORDEN SIND, WERDEN INNERHALB VON 28 TAGEN NACH BEENDIGUNG DER VERANSTALTUNG AN DEN DFSV, ZU HÄNDEN DES RESSORTLEITERS HL, ÜBERWIESEN. DAS GELD WIRD DANN GETRENNT ZUR VERWENDUNG FÜR WEITERE QLW GEBUCHT.

5.9 WERTUNGSGENEHMIGUNG DER JURY & SIEGEREHRUNG (GS 3.16.1)

- 5.9.1 DIE WERTUNGEN EINER VERANSTALTUNG SIND ERST DANN ENDGÜLTIG, WENN DIE JURY ALLE PROTESTE BEHANDELT UND IHRE ARBEIT BEENDET HAT. DIE GESAMTWERTUNG MUSS VOR DER PREISVERGABE BEKANNT GEGEBEN WERDEN.
- 5.9.2 Die Jury muss die endgültigen Gesamtwertungen überprüfen und unterschreiben, bevor sie veröffentlicht werden.

5.10 OFFICIAL NOTICE BOARD

Der Wettbewerbsleiter gibt im Generalbriefing bekannt, wo sich das Official Notice Board befindet. Es sollte als OFFICIAL NOTICE BOARD gekennzeichnet sein und ist der Ort, wo alle Ergebnisse, Wertungen, Antworten auf Beschwerden und Proteste, und weitere in direktem Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden offiziellen Mitteilungen veröffentlicht werden. Alle ausgehängten Informationen müssen unterschrieben und mit Datum und Uhrzeit versehen sein.

KAPITEL 6 – OBSERVER UND LOGGER**6.1 WETTBEWERBSTYP**

Der Wettbewerb wird durchgeführt wie in den Wettbewerbsdetaills beschrieben. Die Regeln 6.2 bis 6.8 finden nur Anwendung in Wettbewerben mit Observern.

6.2 OBSERVER

Ein Observer ist ein Wettbewerbs-Offizieller, der dem Chefobserver verantwortlich ist. Seine Pflichten sind vor allem, Positionen, Zeiten, Distanzen usw., die während der Fahrt erzielt werden, korrekt zu ermitteln. Er hat jede scheinbare Verletzung dieser Regeln oder des Luftrechts zu melden. In jedem Falle muss er rücksichtsloses Verhalten von Wettbewerbern oder Mannschaftsmitgliedern gegenüber Grundstücksbesitzern oder der Öffentlichkeit melden.

6.3 ZUTEILUNG

Jedem Wettbewerber wird beim Aufgabenbriefing ein Observer zugeteilt. Der Observer wird ein und demselben Wettbewerber nur einmal zugeteilt und sollte nicht dem gleichen Verein angehören.

6.4 UNTERSTÜTZUNG

6.4.1 Der Observer darf den Wettbewerber nicht beraten. Er sollte nicht versuchen, dem Wettbewerber die Regeln zu erklären, sie auszulegen oder weiter auszuführen.

6.4.2 Er darf während einer Aufgabe weder mit dem Marker noch mit Bedienungseinrichtungen des Ballons hantieren.

6.4.3 Er darf bei den Startvorbereitungen am Boden helfen, wenn er dazu bereit ist und der Wettbewerber ihn darum bittet. Wenn er im Korb mitfährt, darf er bei der Endlandung unter Anleitung des Wettbewerbers Hilfe leisten.

6.5 AUFFORDERUNG ZUR AUSSAGE

Wird der Observer während einer Aufgabe vom Wettbewerber aufgefordert, einen Sachverhalt zu notieren oder zu bezeugen, so hat er dies zu tun.

6.6 OBSERVER IM VERFOLGERFAHRZEUG

6.6.1 Wenn der Observer nicht im Korb mitfährt, sitzt er auf einem Fensterplatz im Verfolgerfahrzeug, und die Mannschaft muss, soweit möglich, in Sichtkontakt mit dem Ballon bleiben, bis der letzte Marker abgesetzt ist. Der Observer darf das Fahrzeug nicht fahren. Beim Verfolgen darf er der Mannschaft, wenn sie ihn darum bittet, auf deren Verantwortung beim Kartenlesen helfen.

6.6.2 Es ist die Aufgabe des Wettbewerbers und seiner Mannschaft, den Observer zum Startplatz und nach dem Messen der Ergebnisse und Bergen des Ballons umgehend zum Wettbewerbsbüro zurück zu bringen.

6.7 FOTOGRAFIEREN

Der Observer darf keine Kamera an Bord nehmen oder sich während der Fahrt mit Fotografieren beschäftigen, ausgenommen nach ausdrücklicher Erlaubnis des Wettbewerbers oder, falls erforderlich, zur Erfüllung seiner Pflichten.

6.8 OBSERVERBERICHT

Der Wettbewerber sollte den Observerbericht nach Beendigung der Fahrt lesen und unterschreiben. Wenn er mit Angaben des Berichts nicht einverstanden ist, sollte er dies beim Unterschreiben vermerken.

6.9 GPS LOGGER

Ein GPS Logger ist eine Vorrichtung, die die Spur (track) und die Höhe eines Ballons aufzeichnet. Die Trackpunkte spezifizieren für jeden Punkt der Aufzeichnung die Position (Lat/Lon), die Höhe (barometrische oder GPS-Höhe) und die Zeit. Abhängig vom Loggertyp können zusätzlich Eingaben des Wettbewerbers möglich sein. GPS Logger können in Wettbewerben als Beobachtungshilfe zur Einhaltung der Regeln, zur Aufgabenstellung und zum Erzeugen von Wertungen oder Ergebnissen benutzt werden. Die Verfahrensweisen für

ihren Einsatz müssen von den Wettbewerbern befolgt werden.

6.10 **HANDHABUNG**

- 6.10.1 Der Logger wird beim Briefing zusammen mit den Markern an die Wettbewerber ausgegeben. Weitere Regeln zur Handhabung der Logger sind in Teil II spezifiziert.
- 6.10.2 Der Wettbewerber nimmt den Logger nach dem Briefing mit sich, schaltet ihn ein und befestigt ihn vor dem Start an der geeigneten Stelle seines Ballons.
- 6.10.3 Nach der Landung nimmt er den Logger ab, schaltet ihn aus und bringt ihn zum Wettbewerbsbüro zurück.
- 6.10.4 Dem Wettbewerber ist es zu keiner Zeit erlaubt, den Logger zu öffnen oder sich daran zu schaffen machen, außer der ausdrücklich vom Leiter spezifizierten Anweisungen.

6.11 **FAHRTBERICHT**

- 6.11.1 Der Wettbewerber muss einen Fahrtbericht ausfüllen, in dem Start- und Landeort und –zeit, geschätzte Ergebnisse in den Aufgaben, Grundstückbesitzer-Angelegenheiten und weitere relevante Angaben eingetragen und unterschrieben werden.

- 6.11.2 Der Wettbewerber gibt

- Fahrtbericht
- Logger
- unbenutzte Marker

dem benannten Offiziellen zurück und zeichnet die Rückgabe in einer Checkliste ab. Jegliche übermäßige Verzögerung bei der Rückgabe kann bestraft werden.

6.12 **VERANTWORTUNG**

Der Wettbewerber ist für jeglichen Verlust oder Beschädigung des Loggers zwischen Empfang und Rückgabe verantwortlich.

6.13 **AUSFALL DES GPS LOGGERS**

- 6.13.1 Im Fall von unbrauchbaren Track-Aufzeichnungen können die Offiziellen den Wettbewerber bitten, jegliche GPS-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, um die fehlenden Track-Daten zu ersetzen.
- 6.13.2 Liefern die offizielle Track-Aufzeichnung und die GPS-Geräte des Wettbewerbers nicht die zur Ermittlung eines Ergebnis notwendigen Informationen, erzielt der Wettbewerber kein auf Trackpunkten basierendes Ergebnis. Es ist deshalb im Interesse des Wettbewerbers, sich mit einem GPS auszurüsten, das für die Wertung brauchbare Track-Informationen (Position, Höhe, Zeit) liefert und wie der offizielle Logger (Zeitintervall, etc.) eingestellt ist.
- 6.13.3 Ein vom GPS-Gerät des Wettbewerbers aufgenommener elektronischer Marker kann nur dann benutzt werden, wenn das Gerät vor der Fahrt vom Wettbewerbsleiter abgenommen, bzw. die Vorgaben der Wettbewerbsdetaill eingehalten wurden. Andernfalls wird der Wettbewerber zu seinem dichtesten elektronischen Marker des offiziellen Loggers, zu seinem dichtesten physischen Messpunkt oder zu seinem Landepunkt gewertet, was auch immer näher ist. Trackpunkte werden nicht zur Wertung herangezogen

KAPITEL 7 – LANDKARTEN**7.1 WETTBEWERBSGEBIET**

Ein Gebiet, das mit Bezug auf die offizielle Wettbewerbskarte definiert ist, die zu Beginn des Wettbewerbs veröffentlicht wurde. Außerhalb dieses Gebietes werden keine Aufgaben gestellt und keine Ergebnisse eingemessen.

7.2 VOM WETTBEWERBSGEBIET AUSGESCHLOSSENE BEREICHE (OFB)

Der Wettbewerbsleiter kann Bereiche oder Lufträume aus dem Wettbewerbsgebiet ausschließen. Starts oder Wettbewerbslandungen in diesen Bereichen sind verboten und der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis in der betreffenden Aufgabe. In diesen Bereichen oder Lufträumen deklarierte Ziele sind ungültig. Wettbewerber können keinen gültigen Messpunkt, gültigen Trackpunkt oder ein Ergebnis in diesen Bereichen oder Lufträumen erzielen.

7.3 SPERRGEBIETE

7.3.1 Der Wettbewerbsleiter kann Lufträume oder Gebiete für den Wettbewerb verbieten. Ein Messpunkt oder Trackpunkt innerhalb roter, gelber oder blauer Sperrgebiete ist gültig, außer das Gebiet wurde vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossen. Die Grenzen eines jeden Sperrgebietes und, wenn anwendbar, die Höhenbegrenzungen in Fuß MSL müssen schriftlich bekannt gegeben werden.

7.3.2 Kreisförmige Sperrgebiete (Zylinder oder Halbkugeln) werden durch die Koordinaten des Mittelpunktes und den Radius in Metern und/oder Fuß definiert. Sperrgebiete mit natürlichen Grenzen werden durch markierte Kopien der Wettbewerbskarte definiert und an alle Wettbewerber verteilt.

7.3.3 Sperrgebiete werden in drei Gruppen unterteilt: Rote, Gelbe und Blaue.

7.3.4 ROTE Sperrgebiete stellen beschränkten Luftraum dar und beinhalten eine Obergrenze, die der Wettbewerber nicht unterschreiten darf.

7.3.5 GELBE Sperrgebiete sind Beschränkungsgebiete, in denen Start und Landung verboten sind.

7.3.6 BLAUE Sperrgebiete stellen beschränkten Luftraum dar und beinhalten eine Untergrenze, die der Wettbewerber nicht überschreiten darf.

7.4 AKTIVE SPERRGEBIETE

Bei jedem Aufgabenbriefing wird bekannt gegeben, welche Sperrgebiete zu Wettbewerbszwecken für diese Fahrt aktiv und welche inaktiv sind. Damit ist nichts über ihre betriebliche Aktivität oder ihre Gültigkeit für die übrige Luftfahrt gesagt.

7.5 VERLETZUNG EINES SPERRGEBIETES

Ein Wettbewerber, der ein aktives Sperrgebiet verletzt, wird mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft, abhängig vom Grad des Vergehens.

7.6 KARTEN

Die Wettbewerber sind verpflichtet, eine Wettbewerbskarte an Bord mitzuführen. Alle veröffentlichten Sperrgebiete, ob aktiv oder nicht, und alle vom Wettbewerbsgebiet ausgeschlossenen Bereiche müssen klar und deutlich in diese Karte eingezeichnet sein. Zusätzlich ist eine geeignete Karte mit Flugsicherungseintragungen mitzuführen, es sei denn, diese sind in die Wettbewerbskarte eingetragen.

Verletzt ein Wettbewerber diese Regel, wird er mit bis zu 250 Wettbewerbspunkten bestraft.

7.7 MESSGENAUIGKEIT

Zu Wertungszwecken wird angenommen, dass die Erde flach ist. Berechnungen, die auf der Wettbewerbskarte basieren, werden als genau angenommen.

7.8 KOORDINATEN

Um einen Punkt in der Wettbewerbskarte festzulegen, müssen die Koordinaten mit acht Ziffern beschrieben sein. Die ersten vier Ziffern für den Rechtswert (West/Ost) und die letzten vier Ziffern für die Hochwert (Süd/Nord).(Ost vor Nord.) Alternativ kann ein in den

Wettbewerbsdetaills beschriebenes Format genutzt werden. Bei der Deklaration vorab festgelegter Ziele kann die vollständige Zielnummer der veröffentlichten Liste benutzt werden. Die Strafe für nicht korrekte, jedoch eindeutige Deklarationen beträgt 100 Aufgabenpunkte.

7.9

WINKELREFERENZ

Soweit nicht anders vorgeschrieben, werden Richtungen in Grad angegeben, die sich auf das auf der Wettbewerbskarte aufgedruckte Raster beziehen.

KAPITEL 8 - PROGRAMM, BRIEFING**8.1 AUFGABENPROGRAMM**

Der Wettbewerb besteht aus einer Reihe von Aufgaben. Anzahl und Häufigkeit von Aufgaben und Ruhezeiten liegen im Ermessen des Wettbewerbsleiters. Beim ersten Aufgabenbriefing am vorletzten Tag, an dem planmäßig gefahren werden soll, gibt der Wettbewerbsleiter das verbleibende Fahrprogramm bekannt.

8.2 GÜLTIGE AUFGABE (S1 5.9.1)

8.2.1 ALS GÜLTIGE WETTBEWERBSAUFGABE GILT EINE FAHRT, IN DER ALLE TEILNEHMER EINE FAIRE MÖGLICHKEIT ZU EINEM gültigen START HATTEN, AUSSER SIE HATTEN SICH AUS DEM WETTBEWERB ZURÜCKGEZOGEN ODER WURDEN DISQUALIFIZIERT.

8.2.2 Der Wettbewerbsleiter hat das Recht, aus Sicherheitsgründen Aufgaben jederzeit zu streichen, bevor die Aufgabenwertung veröffentlicht wurde.

8.3 WAHL DER AUFGABEN

Die Aufgaben werden aus der in Kapitel 15 beschriebenen Zusammenstellung gewählt. Bestimmte Aufgaben können mehrfach oder auch gar nicht gestellt werden.

8.4 MEHRFACHAUFGABEN

8.4.1 Der Wettbewerbsleiter kann mehrere Aufgaben pro Fahrt stellen. Sie werden einzeln gewertet mit einer Bestpunktzahl von 1000 je Aufgabe vor Abzug von Strafpunkten. Die Kombination der Aufgaben sollte es ermöglichen, jede Aufgabe unabhängig von den anderen gewinnen zu können.

8.4.2 Soweit nicht anders vorgegeben, sind Mehrfachaufgaben in der Reihenfolge zu fahren, die in den Aufgabendaten angegeben ist. Strafe: bis zu 1000 Aufgabenpunkte pro Aufgabe.

8.4.3 Werden Marker benutzt, bedeutet das Absetzen des (der) Marker einer Aufgabe innerhalb der MMA, dass diese Aufgabe beendet ist und, falls anwendbar, die folgende Aufgabe begonnen wird.

8.4.4 Verfehlen Wettbewerber das Markermessgebiet oder wollen ihren Marker nicht absetzen, oder falls nach Trackpunkten gewertet wird, wird angenommen, dass der Wettbewerber die folgende Aufgabe beginnt, wenn die Begrenzung (Fläche, Koordinate(nlinie), Radius, etc.) überschritten wurde oder die Wertungsperiode der folgenden Aufgabe begonnen hat.

8.4.5 Werden elektronische Marker benutzt, um den Übergang von einer Aufgabe in die andere festzulegen, so ist ihre Benutzung, wie in Teil II - Wettbewerbsdetaill und/oder dem Generalbriefing beschrieben, verpflichtend.

8.4.6 Strafen in Zusammenhang mit dem Start werden normalerweise der ersten Aufgabe zugeordnet. Strafen in Zusammenhang mit der Landung werden normalerweise der letzten Aufgabe zugeordnet. Andere Strafen sollten der Aufgabe zugeordnet werden, in der sie vorgefallen sind. Ist dies nicht möglich, werden sie gleichmäßig auf mehrere oder alle Aufgaben verteilt.

8.4.7 Wenn nicht in den Aufgabendaten anders vorgeschrieben, ist die minimale Distanz vom Startbezugspunkt zum Ziel/Zielkreuz auch zu jedem weiteren Ziel/Zielkreuz dieser Fahrt einzuhalten.

8.4.8 Marker-Reihenfolge. Wenn keine Trackpunkte benutzt werden, bestimmen die Aufgabendaten für jede Aufgabe den (die) zu benutzenden Marker bzw. elektronische Marker. Wenn kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, ist die Strafe für das Absetzen des falschen Markers, bzw. des falschen elektronischen Markers 25 Aufgabenpunkte pro Aufgabe. Werden mehr als die erlaubte Anzahl von Markern in einer Aufgabe abgesetzt, wird der Wettbewerber nach seinen Trackpunkten gewertet. Wird mehr als ein elektronischer Marker gesetzt, wird der Wettbewerber zu seinem ersten elektronischen Marker innerhalb der Wertungsperiode gewertet.

8.5 REGELÄNDERUNGEN (GS 3.9.1 teil)

8.5.1 WETTBEWERBSREGELN FÜR EINE VERANSTALTUNG DÜRFEN NICHT ZU DEN REGELN IM SPORTING CODE IM GEGENSATZ STEHEN. SIE MÜSSEN VORAB VOM DFSV GENEHMIGT WERDEN UND DÜRFEN DANACH NICHT GEÄNDERT WERDEN.

8.5.2 Die Regeln in Kapitel 15 werden als variable Regeln verstanden und dürfen ohne Genehmigung

geändert werden.

8.5.3 Änderungen der Aufgabenregeln müssen jedem Wettbewerber schriftlich mitgeteilt werden.

8.6 GENERALBRIEFING (S1 An3 6)

VOR BEGINN DER VERANSTALTUNG WIRD EIN GENERALBRIEFING ABGEHALTEN, DAS SICH MIT DEN REGELN, BESTIMMUNGEN UND DEN WICHTIGSTEN ASPEKTEN DER VERANSTALTUNG BEFASST. DIE TEILNAHME AM GENERALBRIEFING IST FÜR ALLE BEWERBER, OBSERVER UND ANDERE OFFIZIELLE VORGESCHRIEBEN. DIE OFFIZIELLE TEILNEHMERLISTE, AUS DEM NAMENSAUFRUF BEIM GENERALBRIEFING ERSTELLT, WIRD SOBALD ALS MÖGLICH NACH DEM GENERALBRIEFING VERÖFFENTLICHT, IN JEDEM FALL ABER VOR DEM ERSTEN AUFGABENBRIEFING. WENN EIN VERTRETBARER GRUND VORLIEGT, KANN DER LEITER IN BENEHM MIT DER JURY EINE VERSPÄTETE MELDUNG ANNEHMEN, JEDOCH NUR VOR DER VERÖFFENTLICHUNG DER ERSTEN WERTUNG.

8.7 AUFGABENBRIEFING

8.7.1 Aufgabenbriefings werden vom Wettbewerbsleiter zu den am Official Notice Board veröffentlichten Zeiten einberufen. Alternative Methoden können genutzt werden, wenn es im GB angekündigt wurde. Bei Briefings werden die folgenden Informationen mündlich, durch Rundschreiben oder durch Aushang bekannt gegeben:

- a. Wetterinformationen
- b. Luftverkehrs- und Sicherheitsinfo (falls)
- c. Aufgabendaten

8.7.2 Bei schriftlich verteilten Informationen sollten fünf Minuten Einlesezeit gewährt werden, bevor das Briefing fortgesetzt wird.

8.8 AUFGABENDATEN

8.8.1 Bei den Aufgabenbriefings werden die Aufgabendaten, vorzugsweise schriftlich, an die Wettbewerber gegeben. Sie enthalten die Fahrtdaten, die sich auf alle Aufgaben beziehen, und die individuellen Aufgabendaten.

8.8.2 Fahrtdaten:

- a. Datum
- b. offizieller Sonnenauf-/untergang
- c. aktive Sperrgebiete
- d. Startplatz
- e. Startperiode
- f. vorraussichtl. Zeit/Ort des nächsten Briefings
- g. Alleinfahrt (falls angeordnet)
- h. Suchzeit

8.8.3 Individuelle Aufgabendaten:

- a. zu benutzende Markerfarbe (falls)
- b. Reihenfolge Aufgaben/Marker (wenn anders als normal)
- c. Absetzen des Markers (falls Fallenlassen)
- d. Markermessgebiet (MMA)
- e. Wertungsperiode, Wertungsgebiet und/oder Wertungsluftraum (falls)
- f. Aufgabendaten gemäß Aufgabenregeln

8.9 ZUSATZBRIEFING

Sollte es erforderlich sein, auf dem gemeinsamen Startplatz zusätzliche oder überarbeitete Informationen an die Wettbewerber weiterzugeben, wird eine rosa Flagge am Flaggenmast gehisst. Der Wettbewerber sollte selbst erscheinen, kann aber auch ein verantwortliches Mannschaftsmitglied zum Flaggenmast schicken. Die Informationen werden mündlich gegeben, eine schriftliche Kopie kann ausgehängt werden. Danach wird davon ausgegangen, dass alle Wettbewerber die Information erhalten haben. Ersatzweise kann ein Offizieller eine schriftliche Mitteilung bei jedem Ballon vorbeibringen und sich den Empfang vom Wettbewerber oder einem Mannschaftsmitglied quittieren lassen.

8.10 ANMELDUNG ZUR AUFGABE

Der Wettbewerber muss sich für die Aufgabe anmelden, indem er antwortet, wenn beim Aufgabenbriefing sein Name oder seine Startnummer aufgerufen wird. Es können alternative Methoden eingesetzt werden, die Anwesenheit des Wettbewerbers zu überprüfen.

8.11 VERSPÄTETE ANMELDUNG

8.11.1 Der Wettbewerber kann sich am Flaggenmast verspätet anmelden, bei Strafe von 50 Aufgabenpunkten bis fünf Minuten vor Beginn der Startperiode, danach von 100 Aufgabenpunkten. Außer für Fragen bezüglich Luftverkehr, Sicherheitsaspekten und Sperrgebieten stehen Offizielle zu einem persönlichen Briefing nicht zur Verfügung.

8.11.2 Bei Aufgaben, in denen die Wettbewerber eigene Startplätze wählen, müssen verspätete Anmeldungen im Wettbewerbsbüro erfolgen.

8.12 OFFIZIELLE ZEIT

Die offizielle Zeit ist die um die lokale Abweichung korrigierte GPS-Zeit.

KAPITEL 9 – STARTPROZEDUR**9.1 GEMEINSAME STARTPLÄTZE**

- 9.1.1 Ein oder mehrere vom Veranstalter definierte Plätze, die benutzt werden, wenn die Aufgabe den Start aller Wettbewerber von einem gemeinsamen Platz vorschreibt. Startet ein Wettbewerber außerhalb des beschriebenen gemeinsamen Startplatzes (CLA), erzielt er keine Wertung in allen Aufgaben dieser Fahrt.
- 9.1.2 Der ALLGEMEINE STARTBEZUGSPUNKT (CLP) ist ein Punkt auf oder in der Nähe des Startplatzes, der vor Wettbewerbsbeginn auf dem Erdboden kenntlich gemacht wurde. Von hier aus werden alle Winkel und Distanzen gemessen, unabhängig vom Startpunkt der einzelnen Ballone.
- 9.1.3 Der Wettbewerbsleiter kann einen improvisierten gemeinsamen Startplatz durch einen Radius um eine Koordinate oder ein deutlich begrenztes Gebiet festlegen. Die Wettbewerber suchen sich in diesem Gebiet ihre Startplätze selbst aus. Der Einsatz von Startleitern und der entsprechenden Regeln liegt im Ermessen des Wettbewerbsleiters. Die Wettbewerber müssen innerhalb der festgelegten oder durch die Flaggen geregelten Startperiode starten. Der Wettbewerbsleiter gibt den CLP für diesen gemeinsamen Startplatz beim Aufgabenbriefing bekannt. Der Wettbewerbsleiter kann diese Vorgehensweise auch für gemeinsame Startplätze (CLA) anwenden.

9.2 INDIVIDUELLE STARTPLÄTZE

- 9.2.1 Individuelle Startplätze sind von den Wettbewerbern selbst gewählte Startplätze. Die Grenzen der Startplätze bildet ein Kreis mit 100m Radius um den individuellen Startbezugspunkt oder die natürliche Begrenzung des Platzes, wenn näher.
- 9.2.2 In Aufgaben, in denen die Wettbewerber ihre eigenen Startplätze wählen, ist der INDIVIDUELLE STARTBEZUGSPUNKT (ILP) die Position des Korbes bei Beginn des Heißfüllens. In Aufgaben, in denen mehrere Starts erlaubt sind, ist die Landeposition der abgebrochenen Fahrt der ILP für den nächsten Start, solange die Hülle zwischenzeitlich nicht entleert wurde.
- 9.2.3 Individuelle Startplätze dürfen nicht außerhalb des Wettbewerbsgebietes gewählt werden. Strafe: kein Ergebnis in der ersten Aufgabe dieser Fahrt.
- 9.2.4 Ein Ballon, der auf einem individuellen Startplatz aufgerüstet wurde, darf nicht davon fortbewegt werden und außerhalb desselben starten, es sei denn, er wurde abgerüstet, zu einem anderen Startplatz gebracht und neu aufgerüstet. Strafe: kein Ergebnis in der ersten Aufgabe dieser Fahrt.

9.3 ERLAUBNIS DES GRUNDSTÜCKSBESITZERS

Die Wettbewerber müssen sichergehen, dass die Besitzer oder Bewohner ihre Erlaubnis gegeben haben, bevor auf eingezäuntes, bebautes, offensichtlich privates oder landwirtschaftlich genutztes Gelände gefahren oder davon gestartet wird.
Strafe: bis zu 250 Aufgabenpunkte

9.4 FAHRZEUGE

- 9.4.1 Während der Startperiode darf nicht mehr als ein Fahrzeug je Ballon auf dem Startplatz sein.
Strafe: 100 Aufgabenpunkte
- 9.4.2 Auf dem Startplatz müssen Fahrzeuge mit angemessen langsamer Geschwindigkeit gefahren werden. Der Sicherheitsbeauftragte und der Startleiter können jedes Fahrzeug, das rücksichtslos gefahren wird, vom Platz verbannen.

9.5 VERSPÄTETE FAHRZEUGE

Nachdem die gelbe Vorwarnflagge gehisst wurde, darf kein Fahrzeug mehr auf den Startplatz einfahren, es sei denn mit Genehmigung eines Startleiters.
Strafe: 100 Aufgabenpunkte

9.6 VORBEREITUNG DER BALLONE

- 9.6.1 Der Startleiter kann jedem Wettbewerber eine Stelle für die Startvorbereitung und das Aufrüsten seines Ballons zuweisen. Der Startleiter hat das Recht, sämtliche Bewegungen von Ballonen und Fahrzeugen auf dem Startplatz zu regeln. Strafe: bis zu 200 Aufgabenpunkte.

9.6.2 Ballone, die auf einem gemeinsamen Startplatz aufrüsten, müssen Quick Release Starthilfen benutzen. Auf individuellen Startplätzen ist die Benutzung empfohlen.

9.7 FÜLLEN MIT KALTER LUFT

Brenner dürfen kurz getestet werden. Zum Anknebeln und zur Überprüfung der Hüllen darf kalte Luft in die Hüllen gewedelt werden. Vor der Erlaubnis zum Heißfüllen darf nicht heiß gefüllt werden, dürfen motorgetriebene Gebläse nicht benutzt werden und darf kein Teil der Hülle höher als zwei Meter über der Erde sein. Vor dem Beginn der Startperiode dürfen Gebläse nur getestet oder benutzt werden, solange keine Signalflagge gehisst ist. Diese Regel trifft nicht bei Starts von individuellen Startplätzen zu.

9.8 FLAGGENMAST

Ein oder mehrere Punkte auf dem Startplatz, an denen Signalflaggen gehisst, Zielangaben der Teilnehmer und verspätete Anmeldungen entgegengenommen werden und Zusatzbriefings stattfinden. Die Wettbewerber sind dafür verantwortlich, dass sie den Flaggenmast im Auge behalten. Mangelnde Sicht ist kein Grund zur Beschwerde.

9.9 STARTFLAGGEN

9.9.1 Farbige Flaggen haben die folgende Bedeutung, wenn sie am Flaggenmast gehisst werden:

ROT	Kein Start erlaubt. Jede vorausgegangene Starterlaubnis ist annulliert.
GRÜN	Alle Ballone frei zum Heißfüllen.
BLAU	Alle Ballone der blauen Welle (ungerade Startnr.) frei zum Heißfüllen.
WEIß	Alle Ballone der weißen Welle (gerade Startnr.) frei zum Heißfüllen.
GELB	Fünf-Minuten-Vorwarnung.
ROSA	Zusätzliche oder geänderte Briefinginformation erhältlich.
SCHWARZ	Aufgabe gestrichen.
LILA	Reserve: Bedeutung wird im Aufgabenbriefing festgelegt.

9.9.2 Ein akustisches Signal kann gegeben werden, um auf einen Flaggenwechsel aufmerksam zu machen.

9.10 LAUTSPRECHERDURCHSAGEN

Sofern der Wettbewerbsleiter im Aufgabenbriefing nicht festgelegt hat, dass das Lautsprechersystem benutzt wird, sind mittels diesem verbreitete Informationen für den Wettbewerb nicht maßgebend.

9.11 STARTPERIODE

Vor und nach der Startperiode darf kein Start erfolgen. Jeder Start außerhalb der Startperiode (davor oder danach), außer unter 9.13, wird mit 100 Aufgabenpunkten pro angefangener Minute bestraft. Die gelbe Vorwarnflagge wird mindestens fünf Minuten vor Ende der Startperiode gehisst.

9.12 AUSREICHEND ZEIT

Es wird unterstellt, dass ein Wettbewerber, der mindestens 20 Minuten vor dem Ende der angekündigten Startperiode die Freigabe zum Heißfüllen bekommen hat, ausreichend Zeit zum Start hatte, selbst wenn die Startperiode aus irgendeinem Grund verkürzt wird.

9.13 ZEITVERLÄNGERUNG

Der Wettbewerber kann beim Startleiter Zeitverlängerung beantragen. Der Startleiter kann diese gewähren, wenn er davon überzeugt ist, dass der Wettbewerber sich durch die Handlung von Offiziellen oder anderen Teilnehmern oder durch andere Gründe außerhalb seines Einflusses verspätet hat (ausgenommen Versagen der Ausrüstung).

9.14 STARTREIHENFOLGE

Den Ballonen kann eine bestimmte Reihenfolge zum Füllen zugewiesen werden, die von Aufgabe zu Aufgabe geändert wird. Wettbewerber können gemäß der Startflaggen oder nach Einzelerlaubnis durch den Startleiter mit dem Heißfüllen beginnen.

9.15 STARTBEREITSCHAFT

9.15.1 Wenn der Ballon positive Steigkraft hat und der Wettbewerber vollkommen startklar ist, sollte er

durch Schwenken einer weißen Flagge seine Startbereitschaft anzeigen. Nachdem der Startleiter dies wahrgenommen hat, sollte der Wettbewerber die Flagge an einer Korbseite hängen lassen und weitere Anweisungen abwarten, während er die Startbereitschaft beibehält. Der Startleiter wird die Ballone möglichst in der Reihenfolge der Startklarmeldungen starten. Die Wettbewerber sollten sich mit weißen Flaggen von etwa 50x50 cm ausrüsten.

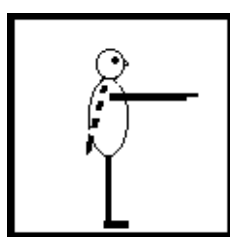

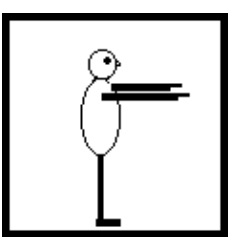
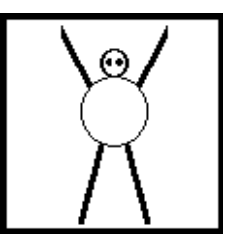

9.15.2 Um Gedränge zu vermeiden, wird Zeitverlängerung nicht gewährt, wenn ein Wettbewerber seine weiße Flagge innerhalb der letzten zehn Minuten der Startperiode schwenkt.

9.16 BEHINDERUNG

Wenn sein Ballon vollständig gefüllt ist, darf ein Wettbewerber nicht unnötigerweise in einer Position verbleiben, in der sein Ballon andere behindert.

9.17 STARTFREIGABE

9.17.1 Der Startleiter gibt jedem Wettbewerber mittels der veröffentlichten Zeichen die Startfreigabe. Der Wettbewerber darf dann unter Berücksichtigung der Anweisungen des Startleiters nach eigenem Ermessen starten.

				
Ich bestätige deine weiße Flagge.	Bleibe am Boden, folge den Anweisungen meiner rechten Hand.	Ich werde dir die Startfreigabe erteilen.	Start frei !	Ich widerufe alle vorherigen Anweisungen, warte ab.

9.17.2 Diese Freigabe entlastet den Wettbewerber nicht von seiner Verantwortung für den Start einschließlich ausreichender Steigkraft für das Überfahren aller Hindernisse und anderer Ballone sowie das sichere Fortsetzen der Fahrt. Ein Wettbewerber, der ohne Freigabe startet, kann mit bis zu 500 Aufgabepunkten bestraft werden.

9.17.3 Falls der Ballon nicht innerhalb von 30 Sekunden startet, kann der Startleiter die Startfreigabe widerrufen.

9.18 VERLUST DER KONTROLLE

Ein Wettbewerber, der die Kontrolle über seinen Ballon verliert, muss diesen sofort entleeren oder geeignete Maßnahmen treffen.

9.19 START (S1 3.2.6.2, 3.2.6.6)

DER PUNKT UND/ODER DIE ZEIT, AN DEM ODER ZU DER ALLE TEILE DES BALLONS ODER SEINER BESATZUNG AUFHÖREN, DEN BODEN ZU BERÜHREN ODER DAMIT VERBUNDEN ZU SEIN.

9.20 GÜLTIGER START

Ein Ballon ist gestartet und fährt die Aufgabe, wenn er die Grenzen des/seines Startplatzes überquert.

9.21 ABGEBROCHENER START

9.21.1 Ein Wettbewerber kann seinen Start aus Sicherheitsgründen abbrechen, muss aber darauf achten, dass er keinen anderen Ballon behindert. Er kann innerhalb der Startperiode weitere Starts versuchen.

9.21.2 Auf einem gemeinsamen Startplatz muss er an der ihm ursprünglich zugewiesenen Stelle aufrüsten (außer der Startleiter erlaubt eine andere) und erneut Startfreigabe einholen.

9.22 FREIMACHEN DES STARTPLATZES

Innerhalb von drei Minuten nach dem ersten Abheben muss ein Wettbewerber die Grenzen

des Startplatzes überquert haben oder auf 500 Fuß über Grund gestiegen sein. Er darf bis zum Ende der Startperiode nicht wieder in den Startplatz unterhalb 500 Fuß einfahren, es sei denn, der letzte Ballon ist gestartet.

KAPITEL 10 – FAHRTREGELN**10.1 ZUSAMMENSTOSS**

- 10.1.1 Nähern sich zwei Ballone während der Fahrt, sind beide Wettbewerber für das Vermeiden von Zusammenstößen verantwortlich. Der Wettbewerber des höher fahrenden Ballons muss ausweichen und notfalls steigen.
- 10.1.2 Wettbewerber dürfen nicht mit mehr als 1,5 m/s (300 ft/min) steigen oder sinken, solange sie nicht sicher sind, dass sich kein anderer Ballon in ihrer Flugbahn befindet.
- 10.1.3 Wettbewerber, die an einem Zusammenstoß beteiligt sind, werden mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft.
Wiederholte Vergehen werden mit mindestens 1000 Wettbewerbspunkten bestraft und der Wettbewerber kann in der (den) nächsten Fahrt(en) Startverbot erhalten.
- 10.1.4 Kontakt von Hülle zu Hülle bei Fahrten in überwiegend konstanter Höhe wird im Allgemeinen nicht bestraft.

10.2 RÜCKSICHTSLOSES BALLONFAHREN

Rücksichtsloses Ballonfahren (z.B. jegliche Fahrweise, die unnötiges Risiko gegenüber anderen Ballonen, oder Personen am Boden verursacht), das nicht unbedingt zu einer Kollision oder einem Zusammenstoß führt, wird bestraft mit bis zu Disqualifikation vom Wettbewerb (GS 5.3).

10.3 FREIMACHEN DES ZIELGELÄNDES

Hat ein Wettbewerber seinen Marker abgesetzt, muss er die Umgebung des Ziels/Zielkreuzes so schnell wie vernünftigerweise möglich verlassen.

10.4 ABWURF VON GEGENSTÄNDEN

Außer den offiziellen Markern und kleinen Papierstücken oder ähnlichen leichten Materialien zu navigatorischen Zwecken dürfen keine Gegenstände aus dem Ballon abgesetzt werden.

10.5 VERHALTENSWEISE

Von den Wettbewerbern wird verlangt, dass sie besondere Rücksicht auf Personen und Tiere am Boden nehmen und sich um gute Beziehungen zu den Grundstücksbesitzern bemühen oder, wenn bereitgestellt, den Verhaltenskodex für Freiballonführer befolgen. Rücksichtsloses Verhalten von Wettbewerbern und Mannschaftsmitgliedern oder die Öffentlichkeit gefährdendes Ballonfahren kann mit bis zu 1000 Wettbewerbspunkten bestraft werden.

10.6 TIERE UND NUTZPFLANZEN

Ballone dürfen nicht näher, als in den Wettbewerbsdetaill festgelegt, an Tiere oder an Ställe mit Tieren heranfahren. Außerdem dürfen Wettbewerber und Mannschaften ohne Einverständnis des Grundstücksbesitzers Feldfrüchte und Nutzpflanzen nicht beschädigen. Strafe: bis zu 1000 Wettbewerbspunkte.

10.7 GRUNDSTÜCKSBESITZER

Im Sinne dieser Regeln bedeutet der Begriff "Grundstücksbesitzer" die Person, die verantwortlich für Pflanzen und Tiere auf dem Grundstück ist. Das muss nicht unbedingt der rechtmäßige Eigentümer zu sein.

10.8 KOLLISIONEN

Ein Wettbewerber, dessen Ballon zwischen dem Aufrüsten und der vollendeten Endlandung mit Strom- oder Telefonleitungen oder deren Masten kollidiert, wird mit bis zu 500 Wettbewerbspunkten bestraft. Kollisionen können zusätzlich gemäß der Regel für rücksichtsloses Ballonfahren bestraft werden.

10.9 PERSONEN AN BORD

- 10.9.1 Den Wettbewerbern ist es erlaubt, Besatzung bei einer Fahrt mitzunehmen. Sie darf jede Tätigkeit verrichten, um die der Wettbewerber sie bittet, außer als verantwortlicher Pilot zu

handeln.

10.9.2 Die Gesamtzahl von Personen an Bord (incl. Wettbewerber) darf 3 nicht überschreiten. Bei speziellen Veranstaltungen, z.B. Veranstaltungen in den Alpen, können andere Personenzahlen in Teil II (Wettbewerbsdetaills) festgelegt werden.

10.9.3 Von den Wettbewerbern kann verlangt werden, einzelne Fahrten „solo“, wie in den Aufgabendaten vorgegeben, durchzuführen.
Strafe: Der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis.

10.10 **BODENMANNSCHAFT**

Jeder Wettbewerber muss sicherstellen, dass er eine genügend starke Mannschaft hat, um seinen Ballon und das Verfolgerfahrzeug zu bedienen. Er muss sicherstellen, dass alle Personen, die mit seinem Ballon zu tun haben, eine ausreichende Sicherheitsbelehrung erhalten haben.

10.11 **AUTOFAHREN**

Fahrzeuge müssen bei der Verfolgung sicher und unter Beachtung des örtlichen Straßenverkehrsgesetzes gefahren werden. Strafe: bis zu 500 Wettbewerbspunkte

10.12 **PERSONENWECHSEL**

Keine Person darf zwischen Start und Endlandung in den Korb einsteigen oder ihn verlassen.

10.13 **HILFE**

Der Gebrauch von Halteleinen und jegliche tätliche Hilfe von Personen am Boden ist während der Fahrt verboten.

10.14 **LUFTRECHT**

Verletzungen des Luftrechts, die nicht gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen oder zu keinem Wettbewerbsvorteil führen, werden vom Wettbewerbsleiter nicht geahndet, außer im Schadensfall, bei Störung der öffentlichen Ordnung oder bei berechtigter Beschwerde von am Wettbewerb nicht beteiligten Personen.

10.15 **RÜCKRUF**

Der Veranstalter kann einen Rückruf-Modus einführen, der in den Wettbewerbsdetaills festgelegt wird.

KAPITEL 11 – LANDUNGEN**11.1 LANDUNGEN**

Ein Wettbewerber kann nach eigenem Ermessen landen, wenn er alle Aufgaben während der Fahrt zu Ende gebracht hat.

11.2 LANDUNG NACH EIGENEM ERMESSEN

11.2.1 Landet ein Wettbewerber nach eigenem Ermessen, ist der Landepunkt der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes nach der Landung.

11.2.2 Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Landungen innerhalb einer MMA, in der ein Zielkreuz ausliegt sowie innerhalb eines Radius von 200m um einen vom Wettbewerber abgesetzten Marker verboten.

11.3 WERTUNGSLANDUNG

11.3.1 In Aufgaben mit Markern, bei denen sich der Wettbewerber entscheidet keinen Marker abzusetzen, ist seine Landung eine Wertungslandung. Der Messpunkt einer Wertungslandung ist der Punkt des endgültigen Stillstandes des Korbes. Die veröffentlichten Wertungsperioden und Suchzeiten werden angewendet.

11.3.2 Niemand am Boden darf tätliche Hilfe leisten und kein Besatzungsmitglied darf den Korb verlassen, bevor der Korb endgültig zum Stillstand gekommen ist.

11.3.3 Alle zurückbehaltenen Marker müssen schnellstmöglich einem Offiziellen übergeben werden.

11.3.4 Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, sind Wertungslandungen innerhalb von 200m zu Zielen/Zielkreuzen oder innerhalb eines Markermessgebiets (MMA) verboten.

11.4 BODENBERÜHRUNG 1

Nach dem Überqueren der Grenzen eines Startplatzes darf kein Teil des Ballons oder mit ihm verbundenes den Boden berühren (oder die Wasserfläche oder irgend etwas auf dem Boden liegendes oder damit verbundenes), bevor nicht die letzte Aufgabe beendet wurde.. Die Strafe ist 100 Wettbewerbspunkte für jede leichte oder 200 Wettbewerbspunkte für jede harte Berührung. Anmerkung: Eine Bodenberührung ist hart, wenn daraus resultierend eine Bewegungsänderung des Korbes oder der Hülle beobachtet wird.

11.5 BODENBERÜHRUNG 2

Kein Teil des Ballons oder mit ihm verbundenes darf im Markermessgebiet oder in 200m Umkreis von einem vom Wettbewerbsleiter festgelegten oder vom Wettbewerber gewählten Ziel/Zielkreuz den Boden berühren (oder die Wasserfläche oder irgend etwas auf dem Boden liegendes oder damit verbundenes) (ausgenommen Marker). Die Strafe ist 100 Wettbewerbspunkte für jede leichte oder 500 Wettbewerbspunkte für jede harte Berührung. Anmerkung: Eine Bodenberührung ist hart, wenn daraus resultierend eine Bewegungsänderung des Korbes oder der Hülle beobachtet wird.

(Anmerkung: Für eine einzelne Bodenberührung wird der Wettbewerber nicht nach beiden Regeln bestraft.)

11.6 RÜCKHOLERLAUBNIS

Die Wettbewerber müssen sichergehen, dass die Besitzer oder Bewohner ihre Erlaubnis gegeben haben, bevor auf eingezäuntes, bebautes, offensichtlich privates oder landwirtschaftlich genutztes Gelände gefahren wird. Strafe: bis zu 250 Aufgabepunkte.

KAPITEL 12 - ZIEL, MARKER, TRACKPUNKT**12.1 ZIEL**

- 12.1.1 Ein durch Koordinaten in der Wettbewerbskarte definierter Punkt, der vom Wettbewerbsleiter festgelegt oder vom Wettbewerber gewählt wird.
- 12.1.2 Nähert sich ein Wettbewerber einem erwarteten Ziel, das umgebaut oder verlegt wurde, sollte er versuchen, das dem erwarteten Ziel nächstgelegene Ziel innerhalb von 100 m zu treffen. Gibt es das Ziel nicht mehr und ist innerhalb von 100 m kein ähnliches Ziel zu sehen, sollte er versuchen, die Koordinate zu treffen. Diese Koordinate wird auch zur Berechnung/Messung weiterer mit dem Ziel verbundener Aufgaben dieser Fahrt benutzt.
- 12.1.3 Der Wettbewerbsleiter kann eine Liste vorab festgelegter Ziele bereitstellen. Die Ziele haben eine 3-stellige Zielnummer gefolgt von den Kartenkoordinaten.

12.2 VOM WETTBEWERBER GEWÄHLTES ZIEL

- 12.2.1 Ein vom Wettbewerber gewähltes Ziel muss in der Karte als mit dem Bodenfahrzeug leicht zugänglich und für Messzwecke genau identifizierbar erscheinen. Sofern in den Aufgabendaten nicht anders vorgeschrieben, muss das Ziel der Schnittpunkt von zwei Straßen sein. Gemäß der Aufgabendaten kann vom Wettbewerber verlangt werden, ein oder mehrere Ziele von der Liste vorab festgelegter Ziele oder gemäß dem Aufgabenblatt zu wählen.
- 12.2.2 Messungen werden vom Zielkreuz oder von dem im Aufgabenblatt angegebenen markierten Punkt durchgeführt. Im unwahrscheinlichen Fall, dass eine unmarkierte Kreuzung benutzt wird oder vom Wettbewerber gewählt werden darf, werden Messungen vom Schnittpunkt der Straßen durchgeführt, wie er in den Wettbewerbsdetaill angegeben ist. Ist ein in der Karte als Kreuzung abgebildetes Ziel in Realität eine Doppel-T-Kreuzung, dann ist das Ziel die Mitte der Verbindungslinie der nach der in den Wettbewerbsdetaill angegebenen Methode bestimmten Punkte.
- 12.2.3 Die Straßentypen, die für vom Wettbewerber gewählte Ziele erlaubt sind, werden in den Wettbewerbsdetaill beschrieben.

12.3 DEKLARATIONEN VON WETTBEWERBERN

- 12.3.1 Der Wettbewerber muss sein Ziel durch Koordinaten beschreiben. Er muss erläuternde Einzelheiten hinzufügen, um zwischen möglichen Zielen zu unterscheiden, die in der Nähe seiner Koordinaten liegen. Bei der Deklaration vorab festgelegter Ziele kann die vollständige Zielnummer der veröffentlichten Liste benutzt werden.
- 12.3.2 Ist das Ziel nicht eindeutig beschrieben und befindet sich mehr als ein gültiges Ziel im Umkreis von 200m um die Koordinaten, wird der Wettbewerber zu dem Ziel gewertet, das zum ungünstigsten Ergebnis führt. Ist auf der Karte kein gültiges Ziel im Umkreis von 200m um die Koordinaten zu erkennen, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.
- 12.3.3 Verstößt eine Zieldeklaration gegen die Vorgaben in den Wettbewerbsdetaill, ist sie ungültig und der Wettbewerber erzielt kein Ergebnis. Darf der Wettbewerber in einer Aufgabe mehr als ein Ziel deklarieren und eines oder mehrere dieser Ziele sind ungültig, wird er zum nächsten gültigen Ziel gewertet, falls vorhanden. Wenn mehr als die erlaubten Ziele deklariert werden, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.
- 12.3.4 Bei Aufgaben, in denen der Wettbewerber sein(e) Ziel(e) oder andere Angaben gemäß Aufgabenblatt deklarieren muss, hat er dies schriftlich zu tun und muss seine Deklaration an dem im festgelegten Ort vor der Abgabezeit einreichen (lassen), klar identifiziert mit seinem Namen und/oder seiner Wettbewerbsnummer.
- 12.3.5 Ein Wettbewerber, der seine Deklaration ändern möchte, kann zusätzliche Deklarationen innerhalb der Abgabezeit einreichen, vorausgesetzt, sie sind klar gekennzeichnet, um sie von vorherigen Deklarationen zu unterscheiden.
- 12.3.6 Der Zeitnehmer schließt die Abgabebox pünktlich zur Abgabezeit. Er nimmt verspätete Deklarationen an und schreibt die Zeit in Minuten und Sekunden darauf. Die Strafe für verspätete Deklarationen ist 100 Aufgabenpunkte pro angefangene Minute.
- 12.3.7 Muss die Deklaration vor dem Start (gemäß 9.19) erfolgen und der Wettbewerber versäumt dies, erzielt er kein Ergebnis.

12.4 (ENTFÄLLT)

12.5 ZIELKREUZ

Ein auffälliges Kreuz (wie im COH vorgegeben), das in der Nähe eines Ziels oder auf einer bestimmten Koordinate ausgelegt ist. Wenn ein Zielkreuz ausgelegt ist, werden alle Messungen vom Zielkreuz und nicht vom Ziel durchgeführt. Wenn sich ein Wettbewerber einem Ziel nähert und wider Erwarten kein Zielkreuz ausliegt, sollte er auf die Zielkoordinate zielen.

12.6 MARKER

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Marker (wie im COH vorgegeben) werden zu Wertungszwecken benutzt, um einen physischen Messpunkt zu erzeugen. Die Wettbewerber sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den (die) notwendigen Marker vor einer Aufgabe erhalten. Der Marker darf in keiner Weise verändert werden.
Strafe für veränderte oder nicht offizielle Marker: bis zu 250 Aufgabenpunkte.

12.7 (ENTFÄLLT)

12.8 ABSETZEN DES MARKERS

Der Marker kann mit der Hand geworfen werden, soweit nicht das Fallenlassen im Aufgabenbriefing vorgeschrieben wurde.

12.9 FALLENLASSEN

Beim Fallenlassen darf keine horizontale Bewegung relativ zum Korb auf den Marker angewendet werden und nur die Schwerkraft darf den Marker zum Fallen bringen. Der Absetzer muss den entrollten Marker am Schwanz (dem unbeschwertem Teil des Markers) halten und diesen loslassen. Dem Marker muss es möglich sein, vom oberen Korbrand zu fallen. Die Hand des Absetzers darf nicht außerhalb des Korbes sein. Die Strafe für kleinere Vergehen ohne Wettbewerbsvorteil ist 50 Aufgabenpunkte, andernfalls werden 50m in die ungünstigste Richtung zum Ergebnis addiert. Ein in ein Markermessgebiet (MMA) oder in ein Wertungsgebiet geworfener Marker wird als gültiges Ergebnis betrachtet und die Strafe wird darauf angewendet.

12.10 FREI ABGESETZTER MARKER

Beim Absetzen muss der Marker komplett entrollt sein. Mechanismen, die den Marker beschleunigen, dürfen nicht benutzt werden. Der Absetzer muss auf dem Korbboden stehen. Die Strafe für kleinere Vergehen ohne Wettbewerbsvorteil ist 50 Aufgabenpunkte, andernfalls werden 50m in die ungünstigste Richtung zum Ergebnis addiert.

12.11 MESSPUNKT

12.11.1 Ein physischer Messpunkt ist der Punkt auf dem Boden, senkrecht unter der Stelle, wo der beschwerte Teil des Markers nach dem Fall aus dem Ballon zum Stillstand gekommen ist. Wird der Marker nach seinem Stillstand bewegt oder verschwindet er aus der Sicht (z.B. unter der Wasseroberfläche), wird die früheste Position, an der ein Offizieller oder Observer den Marker am Boden gesehen hat, mit der verfügbaren Genauigkeit ermittelt. Dasselbe trifft zu, wenn der Marker auf einem anderen Ballon mitgetragen wird.

12.11.2 Ein elektronischer Marker ist ein speziell für Wertungszwecke identifizierter Trackpunkt. (Er wird in der Regel mit einem GPS- Gerät durch drücken des „push-button“ erzeugt.) Die technischen Einzelheiten und Verfahren sind in den Wettbewerbsdetaill angegeben.

12.12 (ENTFÄLLT)

12.13 BERÜHRUNG DES MARKERS

Außer Offiziellen darf niemand den Marker am Boden berühren oder ihn bewegen.

12.14 SUCHZEIT

12.14.1 Die Wettbewerber haben vom tatsächlichen Beginn der Startperiode eine festgelegte Zeitspanne, um ihre(n) Marker zu finden.

12.14.2 Die Entscheidung, ob der Marker gesucht oder zunächst der Wettbewerber geborgen wird, liegt

bei ihm oder seiner Mannschaft.

12.15 VERLORENER MARKER (für Bewerbe mit Loggerwertung)

12.15.1 Ein im Markermessgebiet (MMA) abgesetzter Marker wird als verloren betrachtet, wenn er bis zum Ende der festgelegten Zeitspanne nicht gefunden wurde und im Besitz von Offiziellen ist. Die Wettbewerber können bei den Offiziellen der Messmannschaft am Ziel oder Zielkreuz nachfragen, wenn sie Zweifel haben, dass ihr Marker gefunden wird. Wettbewerber dürfen im MMA nicht ohne Anwesenheit eines Offiziellen nach Markern suchen. Wenn ein im MMA abgesetzter oder angeblich abgesetzter Marker als verloren gilt, wird der Wettbewerber nach seinem Trackpunkt gewertet, als hätte er das MMA verfehlt.

12.15.2 Falls der Marker vorher am Boden von einem Offiziellen gesehen und als innerhalb des MMA eingeschätzt wurde, werden die Beweise des Offiziellen zusammen mit den Logger Daten benutzt, um ein Ergebnis für den Wettbewerber zu ermitteln, das auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht.

12.15.3 Vom Wettbewerber kann verlangt werden, beschädigte, verlorene, nicht wiederverwendbare und nicht rechtzeitig zurück gebrachte Marker zu bezahlen. Die Wettbewerber sind dafür verantwortlich, außerhalb des MMA abgesetzte Marker zurück zu bringen.

12.16 VERLORENER MARKER (für Bewerbe mit Observern und ohne Loggerwertung)

12.16.1 Ein Marker wird als verloren betrachtet, wenn er bis zum Ende der festgelegten Zeitspanne nicht gefunden wurde und im Besitz von Offiziellen oder eines Observers ist. Der Wettbewerbsleiter oder sein Stellvertreter kann eine Verlängerung dieser Zeitspanne gewähren, wenn genügend Gründe glaubhaft machen, dass der (die) Marker gefunden werden kann.

12.16.2 Falls der Marker vorher von einem Offiziellen oder Observer am Boden oder zur Erde fallen gesehen wurde, wird dem Wettbewerber ein geschätztes Ergebnis zugeteilt, das auf der ungünstigsten Auslegung der verfügbaren Beweise beruht, vorausgesetzt dass der Marker niedriger als von der in Teil II - Wettbewerbsdetaill festgelegten Höhe abgesetzt wurde. Andernfalls wird der Wettbewerber zu seinem dichtesten Marker oder seinem Landepunkt gewertet, was auch immer näher ist.

12.16.3 Es kann von den Wettbewerbern verlangt werden, für beschädigte, nicht wiederverwendbare, verlorene oder nicht rechtzeitig zurück gebrachte Marker zu bezahlen.

12.17 WERTUNGSPERIODE

12.17.1 Wenn sie vom Wettbewerbsleiter im Aufgabenbriefing bekannt gegeben wurde, ist die Wertungsperiode die Zeitspanne, in der ein Ziel/Zielkreuz oder Wertungsgebiet gültig ist.

12.17.2 Ein Wettbewerber erzielt nur ein Ergebnis, wenn innerhalb dieser Zeitspanne sein Marker von Offiziellen gefunden oder zur Erde fallen gesehen wurde oder er gelandet ist. Anderenfalls wird er nach Trackpunkten gewertet.

12.17.3 Wettbewerber, die innerhalb der Suchzeit keinen Messpunkt erzeugen, erzielen kein Ergebnis.

12.17.4 Eine Wertung nach dem offiziellen Sonnenuntergang ist in jedem Fall unzulässig.

12.18 WERTUNGSGEBIET

12.18.1 Vom Wettbewerbsleiter in den Aufgabendaten definierte Gebiet(e), in denen ein gültiger Messpunkt oder gültiger Trackpunkt erzeugt werden kann. Soweit nicht anders in den Aufgabendaten vorgeschrieben, ist die Grenze des Wertungsgebiets die Innenkante des Straßenbelags oder Schotters, das innere Ufer des Flusses, etc. Befindet sich ein Teil des Marker- Ballastsäckchens auf der Innenkante, ist er gültig.

12.18.2 Wettbewerber, die innerhalb des Wertungsgebiete(s) keinen Messpunkt erzeugen, erzielen kein Ergebnis.

12.19 WERTUNGSLUFTRAUM

Vom Wettbewerbsleiter wird in den Aufgabendaten ein Luftraum oder Lufträume definiert, in denen gültige Trackpunkte erreicht werden können. Falls nicht anders in den Aufgabendaten beschrieben, bilden Koordinatenlinien die Grenze. Die Höhenlimits sind durch GPS-Höhen spezifiziert, wie sie der GPS Logger aufzeichnet. Ein aufgezeichneter Trackpunkt genau auf der Grenze oder dem Höhenlimit ist gültig.

12.20 MARKERMESSGEBIET

12.20.1 Das Markermessgebiet (MMA) ist ein durch einen Radius um ein Ziel/Zielkreuz oder anderweitig klar spezifiziertes Gebiet, in dem Ergebnisse durch Marker erzielt werden können.

12.20.2 Das MMA wird für jede Aufgabe, in der Marker benutzt werden, bekannt gegeben.

12.20.3 Wettbewerber, die keinen physischen Messpunkt innerhalb des MMA erzielen, werden mittels ihrer Trackpunkte oder durch ihre Observer (in Bewerbungen mit Observern) gewertet.

12.21 GÜLTIGER MESSPUNKT

12.21.1 Ein physischer Messpunkt ist gültig, wenn er im MMA und in der Wertungsperiode liegt, sofern gesetzt.

12.21.2 Ein elektronischer Marker ist gültig, wenn der aufgezeichnete Trackpunkt alle im Aufgabenblatt angegebenen Kriterien erfüllt.

12.21.3 Ein gültiger physischer Messpunkt hat Vorrang gegenüber einem Trackpunkt oder jedem elektronischen Marker.

12.21.4 Gemessen wird von dem Ziel am nächsten gelegenen Punkt des Marker- Ballastsäckchens.

12.22 TRACKPUNKT

12.22.1 Ein Trackpunkt ist spezifiziert durch das aufgezeichnete Datum/Zeit, Koordinaten und Höhe eines Punktes im Track eines GPS Loggers.

12.22.2 Wenn Ziele/Zielkreuze benutzt werden, sind die auf Trackpunkten basierenden Ergebnisse die 3D-Distanz vom Ziel/Zielkreuz zum Track oder elektronischem Marker.

12.22.3 Der Leiter kann eine Höhe festlegen, unterhalb der die horizontale Distanz (2D-Distanz) vom Ziel/Zielkreuz zum nächsten Trackpunkt benutzt wird, um Ergebnisse zu berechnen. Einzelheiten werden in den Wettbewerbsdetaill angegeben.

12.22.4 Das auf einem Trackpunkt basierende Ergebnis eines Wettbewerbers kann nicht besser sein als das schlechteste innerhalb des MMA zu erzielende Ergebnis.

12.22.5 In Aufgaben ohne Ziele/Zielkreuze wird das Ergebnis aus der horizontalen Distanz (2D-Distanz) zwischen den Punkten berechnet.

12.23 GÜLTIGER TRACKPUNKT

12.23.1 Ein gültiger Trackpunkt ist ein Trackpunkt, der alle in den Aufgabendaten definierten Wertungskriterien wie Wertungsgebiet und/oder Wertungsluftraum und/oder Wertungsperiode erfüllt.

12.24 ZIEL-OFFIZIELLE

Die Ziel-Offiziellen sind beauftragt, die Ergebnisse der Wettbewerber und eventuelle Regelverstöße zu ermitteln. Im allgemeinen werden bei allen Aufgaben, in denen Ziele oder Zielkreuze eingesetzt wurden, die Ziel-Offiziellen mit Maßband oder Vermessungsausrüstung die Ergebnisse innerhalb des MMA messen.

KAPITEL 13 – STRAFEN**13.1 ERNSTHAFTE VERSTÖSSE, UNSPORTLICHES VERHALTEN (GS 5.2 teil)**

13.1.1 Ernsthafte Verstöße (z.B. gefährliche oder riskante Aktionen) oder Wiederholungen geringerer Verstöße werden gemäß der entsprechenden Regeln bestraft.

13.2.2 **BETRUG ODER UNSPORTLICHES VERHALTEN, EINSCHLIESSLICH DES VORSÄTZLICHEN VERSUCHS, AMTSTRÄGER ZU TÄUSCHEN ODER IRREZUFÜHREN, ABSICHTLICHE BEHINDERUNG ANDERER TEILNEHMER, FÄLSCHUNG VON DOKUMENTEN, GEBRAUCH VERBOTENEN GERÄTS, ODER VERBOTENER DROGEN ODER WIEDERHOLTER VERSTOSS GEGEN REGELN, FÜHREN, ALS RICHTLINIE, ZUM AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG.**

13.2 NICHT FESTGELEGTE STRAFEN

13.2.1 Ein Wettbewerber, der eine Regel verletzt, für die keine Strafe festgesetzt ist, kann mit Vergrößerung seines Ergebnis (Distanz, Winkel oder Zeit) oder Abzug von Punkten bestraft werden.

13.2.2 Wenn die Sicherheit nicht beeinträchtigt und kein Wettbewerbsvorteil erzielt wurde, wird der Wettbewerber beim erstmaligen Verstoß normalerweise verwarnet.

13.2.3 Ein Wettbewerber kann für die Verletzung einer Regel, für die keine Strafe festgesetzt ist, nicht bestraft werden, wenn er wegen derselben Verletzung bei einer vorherigen Aufgabe bereits bestraft wurde, aber vor Beginn der betreffenden Aufgabe nicht darüber informiert war. Dies gilt nicht für Mehrfachaufgaben während einer Fahrt.

13.3 VERLETZUNG VON DISTANZVORGABEN

13.3.1 Wird durch einen individuellen Startbezugspunkt, ein vom Wettbewerber gewähltes Ziel, einen Messpunkt oder eine Endlandung zu einer beliebigen Zeit eine Distanzvorgabe verletzt, so wird der Wettbewerber bestraft.

13.3.2 Wenn ein individueller Startbezugspunkt eine gesetzte natürliche Grenze verletzt, ist die Verletzung die Distanz zum nächsten gültigen Punkt.

13.3.3 In Fällen, in denen sich die Strafe auf eine Landung zu dicht am Ziel/Zielkreuz oder zu dicht am Marker bezieht, erhält der Wettbewerber nur wegen der größeren Verletzung eine Ergebnisstrafe. Auf Bestrafung wird verzichtet, wenn der Wettbewerber nachweisen kann, dass er aus Sicherheitsgründen oder aufgrund zu geringen Windes (der Bereich konnte innerhalb von 10 Minuten nicht verlassen werden) die Regel nicht befolgen konnte.

13.3.4.1 FÜR BEWERBE MIT LOGGERWERTUNG:

Wettbewerber, die in einem MMA landen, zu dicht an einem Ziel oder Zielkreuz starten, ein Ziel außerhalb der im Aufgabenblatt vorgegebenen Grenzen deklarieren oder anderweitig die in einer Aufgabe vorgegebenen Grenzen missachten, erzielen kein Ergebnis in der betreffenden Aufgabe.

13.3.4.2 FÜR BEWERBE OHNE LOGGERWERTUNG:

Die Ergebnisstrafe ist:

a) Beim Ellenbogen wird der vom Wettbewerber erreichte Winkel erhöht und bei der Winkel-Aufgabe erniedrigt um:

$$2 \times \text{ARCSIN} [\text{VERLETZUNG} / \text{DISTANZVORGABE}]$$

b) Beim Rennen zum Wertungsgebiet oder Dreiecksfläche:

1 Aufgabenpunkt pro Meter Distanzverletzung

c) Bei allen anderen Aufgaben:

Die Erhöhung (oder Verminderung) des Ergebnis des Wettbewerbers um den doppelten Wert der Verletzung.

13.4 STRAFPUNKTE

13.4.1 Es gibt zwei Arten von Strafpunkten: Aufgabenpunkte und Wettbewerbspunkte.

13.4.2 Aufgabenstrafpunkte werden von der in der Aufgabe erzielten Punktzahl des Wettbewerbers abgezogen, ohne sie unter Null zu reduzieren. Wettbewerbsstrafpunkte werden ebenfalls von der in der Aufgabe erzielten Punktzahl des Wettbewerbers abgezogen und können zu einer negativen Wertung führen, das mit seiner Gesamtwertung im Wettbewerb verrechnet

wird.

13.5 **NACHWEIS DER REGELVERLETZUNG (S1 An3 8.9)**

DER NACHWEIS UND DIE BEWEISFÜHRUNG ÜBER JEDLICHE RECHTSVERLETZUNG DURCH EINEN WETTBEWERBER OBLIEGT VOLLSTÄNDIG DEN OFFIZIELLEN DER VERANSTALTUNG. REGELN DÜRFEN NICHT IN DER FORM GESCHRIEBEN WERDEN, DASS DER WETTBEWERBER GEZWUNGEN IST, SEIN REGELKONFORMES VERHALTEN ODER SEINE UNSCHULD NACHZUWEISEN.

KAPITEL 14 – WERTUNG

14.1 ERGEBNIS

Das Ergebnis eines Wettbewerbers ist das von ihm erreichte Resultat in einer Aufgabe und beinhaltet mögliche Ergebnisstrafe. Ergebnisse werden in Metern, Quadratkilometern, Minuten oder Grad angegeben mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen.

14.2 WERTUNG

Die Wertung eines Wettbewerbers ist die von ihm erreichte Punktzahl in einer Aufgabe nach Anwendung der entsprechenden Formeln. Aufgaben- oder Wettbewerbsstrafpunkte können nach den Regeln angewendet werden.

14.3 VERÖFFENTLICHUNG VON WERTUNGEN (S1 5.9.4 teil)

14.3.1 DIE WERTUNGEN JEDER AUFGABE MÜSSEN SO SCHNELL WIE MÖGLICH AM OFFICIAL NOTICE BOARD VERÖFFENTLICHT WERDEN.

14.3.2 Aufgabenwertungen müssen enthalten:

- a. NAME DES BEWERBS, DATUM, ZEIT UND NUMMER DER AUFGABE, NAME DER AUFGABE UND Regelnummer.
- b. für jeden Wettbewerber seine: Platzierung, Startnummer, Name, Ergebnis, Wertung und, falls anwendbar, Strafe gefolgt von der Art der Strafe, einer Regelnummer und einer Kurzbeschreibung.
- c. DIE IN DEN BERECHNUNGSFORMELN ANGEWENDETEN WERTE FÜR EINE AUFGABE (P, A, M, RM, W UND Sm) und die Checksumme.
- d. Veröffentlichungsdatum und –zeit, Versionsnummer und Unterschrift des Leiters.
- e. WENN MEHR ALS EINE VERSION DER WERTUNG FÜR EINE AUFGABE VERÖFFENTLICHT WERDEN, MÜSSEN DIE ÄNDERUNGEN MARKIERT UND DIE VERSIONEN DURCHGEHEND NUMMERIERT WERDEN.

14.3.3 Aufgabenwertungen haben folgenden Status:

PROVISORISCH	Provisorische Wertungen werden nur zur Information veröffentlicht und haben keine Gültigkeit für Zeitfristen.
OFFIZIELL	Die Zeitfristen für Beschwerden und Proteste beginnen mit der Veröffentlichung der offiziellen Wertungen.
ENDGÜLTIG	Offizielle Wertungen werden endgültig, wenn alle betreffenden Zeitfristen abgelaufen sind. Die Jury kann eine Korrektur der Ergebnisse und/oder der Strafen verlangen, bevor sie die endgültige Gesamtwertung anerkennt und unterschreibt.

14.3.4 Gesamtwertungen müssen enthalten:

- a. Name des Bewerbs
- b. für jeden Wettbewerber seine: Platzierung, Startnummer, Name, Gesamtwertung und Wertungen der Aufgaben.
- c. Checksummen der Aufgaben.
- d. jede Aufgabenwertung, die unter der Regel "Streichung der schlechtesten Wertung" gestrichen wurde, muss markiert sein (z.B. farblich, kursiv, etc.)

14.3.5 Gesamtwertungen sind nur zur Information und werden nicht unterschrieben.

14.4 PLATZIERUNG

14.4.1 Wettbewerber werden in der Reihenfolge ihrer Leistungen gemäß den Regeln für jede Aufgabe nach Abzug von Ergebnisstrafen platziert. Sie werden für jede Aufgabe in die folgenden Gruppen eingeordnet:

- Gruppe A Wettbewerber, deren Ergebnisse gemessen oder nach der Regel für verlorene Marker geschätzt wurden.
- Gruppe B Wettbewerber, die die Aufgabe gefahren, aber kein Ergebnis erzielt haben. Sie werden nach Formel 3 gleich bewertet oder teilen sich die verbleibenden Punkte gleichmäßig gemäß Formel 2, welche Punktzahl auch immer höher ist.
- Gruppe C Wettbewerber, die keinen gültigen Start durchgeführt haben oder im Wettbewerb disqualifiziert wurden, werden mit 0 Punkten bewertet.

14.4.2 Nachdem die Punktzahl mit der anzuwendenden Formel berechnet wurde, werden alle anfallenden Strafpunkte abgezogen, um die endgültige Punktzahl der Wettbewerber in der Aufgabe zu ermitteln. Die Reihenfolge der Wettbewerber wird neu geordnet, bevor die Wertung veröffentlicht wird.

14.5 BERECHNUNGSFORMELN

14.5.1 Jedem Wettbewerber wird entsprechend seiner Leistung eine Punktzahl zugeordnet. Die anzuwendende Formel hängt ab von der Platzierung des Wettbewerbers in der Aufgabe.

14.5.2 Das beste Ergebnis wird mit 1000 Punkten vor Abzug von Strafpunkten bewertet.

14.5.3 Die bessere Hälfte der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen 1000 und ungefähr 500 Punkten, proportional zum Ergebnis, gemäß Formel 1.

14.5.4 Die schlechtere Hälfte der Ergebnisse erhält eine Punktzahl zwischen ungefähr 500 und 0 Punkten gemäß ihrer relativen Position in der Platzierung, gemäß Formel 2.

14.5.5 Formel 1: (bessere Hälfte der Ergebnisse)
 $1000 - [(1000 - SM) / (RM - W)] \times (R - W)$

Formel 2: (schlechtere Hälfte der Ergebnisse)
 $1000 \times (P + 1 - L) / P$

Formel 3: (Wettbewerber in Gruppe B)
 $1000 \times [(P + 1 - A) / P] - 200$

- P = Anzahl der Wettbewerber, die zum Wettbewerb angemeldet sind
- M = P/2, aufgerundet auf die nächst höhere Zahl ("Mittelrang")
- R = Ergebnis des Wettbewerbers (in Metern, etc.), wenn in der besseren Hälfte
- RM = das durch den auf dem Mittelrang liegenden Wettbewerber erzielte Ergebnis
- L = Platzierung des Wettbewerbers, wenn in der schlechteren Hälfte
- W = das beste Ergebnis der Aufgabe
- A = Anzahl der Wettbewerber in Gruppe A
- SM = gerundete Punktzahl des Wettbewerbers auf dem Mittelrang nach Formel 2

14.5.6 Falls weniger als die Hälfte der Wettbewerber ein Ergebnis in der Aufgabe erzielen, werden die folgenden Änderungen in den Definitionen verwendet:

- RM = das am niedrigsten platzierte Ergebnis in Gruppe A
- SM = gerundete Punktzahl des am niedrigsten platzierten Wettbewerbers in Gruppe A nach Formel 2
- M = der am niedrigsten platzierte Wettbewerber in Gruppe A

14.5.7 Falls in einer Aufgabe kein Wettbewerber ein Ergebnis erzielt, erhalten alle Wettbewerber in Gruppe B 500 Punkte vor Abzug von Strafpunkten.

14.5.8 Punktzahlen werden auf die nächstliegende ganze Zahl gerundet.

14.6 GENAUIGKEIT

14.6.1 Ergebnisse werden mit der höchsten verfügbaren Genauigkeit ermittelt.

14.6.2 Folgende Standards werden verwendet:

Ergebnismethode	Genauigkeit	Ausdruck-Beispiel [m]
Maßband / Vermessungsteam	Zentimeter	1,23
Kartenkoordinate	Dekameter	1250,00
Trackpunkt/GPS	Meter	1231,00

Eine Kombination verschiedener Methoden setzt die Genauigkeit auf die ungenaueste Methode zurück.

Wenn Positionen relativ zu einer gemeinsamen Koordinate mit einer genaueren Methode bestimmt werden können, wird die Genauigkeit dieser Methode angewandt.

Um den Messpunkt zu ermitteln, kann zwischen Trackpunkten interpoliert werden.

14.6.3 Ergebnisse werden als gleich betrachtet, wenn sie nach Anwendung der oben angeführten Methoden gleich sind. Wettbewerber mit gleichen Ergebnissen teilen sich gleichmäßig die Summe der Punkte, die sie erzielt hätten, wenn sie nicht gleich eingestuft worden wären.

14.6.4 Die im Wettbewerb verwendete Höhe ist in Teil II - Wettbewerbsdetaill angegeben.

14.7 MESSUNGEN (für Bewerbe ohne Loggerwertung)

14.7.1 Messungen von Offiziellen der Messmannschaft haben Vorrang.

14.7.2 Innerhalb von 200m soll mit Maßband / durch ein Vermessungsteam gemessen werden. Wenn angenommen werden kann, dass eine GPS Messung genauer ist als mit Maßband / Vermessungsteam oder die Sicherheit für Offizielle/Mannschaft dies erfordert, kann eine GPS Messung durchgeführt werden.

14.7.3 Abschreiten soll nicht innerhalb von 200m angewandt werden.

14.7.4 Alle Messpunkte außerhalb von 200m sollen mit GPS aufgenommen werden. Bei einem vom Wettbewerber gewählten Ziel sollen die Zielkoordinaten ebenfalls mit GPS aufgenommen werden.

14.8 GESAMTWERTUNGEN

14.8.1 Die Gesamtwertung ist die Addition der einzelnen Aufgabenwertungen.

14.8.2 Wenn zwei Wettbewerber im Wettbewerb die gleiche Gesamtwertung haben, wird der Wettbewerber, dessen Differenz zwischen seiner besten und schlechtesten Punktzahl kleiner ist, höher platziert.

KAPITEL 15 - DIE AUFGABEN

15.1 SELBST GEWÄHLTES ZIEL (PDG)

15.1.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem selbst gewählten und vor dem Start deklarierten Ziel abzusetzen.

15.1.2 Aufgabendaten:

- a. Deklarationszeit und -ort
- b. Anzahl der erlaubten Ziele
- c. verfügbare Ziele
- d. Minimale und maximale Distanz des/der Ziel(e) vom CLP oder ILP gemäß Aufgabenblatt.

15.1.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten gültigen deklarierten Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.2 VORGEgebenES ZIEL (JDG)

15.2.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel abzusetzen.

15.2.2 Aufgabendaten:

- a. Position des vorgegebenen Ziels/Zielkreuzes

15.2.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.3 QUAL DER WAHL (HWZ)

15.3.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem von mehreren vorgegebenen Zielen abzusetzen.

15.3.2 Aufgabendaten:

- a. Position der vorgegebenen Ziele/Zielkreuze

15.3.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.4 FLY IN (FIN)

15.4.1 Die Wettbewerber suchen ihre eigenen Startplätze und versuchen, einen Marker möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel oder Zielkreuz abzusetzen.

15.4.2 Aufgabendaten:

- a. Position des vorgegebenen Ziels/Zielkreuzes
- b. Minimale und maximale Distanz vom ILP zum Ziel/Zielkreuz
- c. Anzahl der erlaubten Startversuche

15.4.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.4.4 Es darf nur ein Versuch (Markerabsetzen) durchgeführt werden.
In Bewerben ohne Loggerwertung ist eine Wertungslandung als solche dem zugeteilten Observer so früh wie möglich anzuzeigen.

15.5 FLY ON (FON)

15.5.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker möglichst nah an einem während der Fahrt selbst gewählten und deklarierten Ziel abzusetzen.

15.5.2 Aufgabendaten:

- a. Minimale und maximale Distanz vom vorherigen Messpunkt zum deklarierten Ziel.
- b. Anzahl der erlaubten Ziele
- c. Art und Weise der Deklaration

15.5.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum nächsten gültigen deklarierten Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.5.4 Deklaration in Bewerbungen mit Observern:

Der Wettbewerber muss sein gewähltes Fly On Ziel(e) deutlich auf den vorherigen Marker schreiben. Wenn der vorherige Marker nicht abgesetzt wird oder kein Ziel darauf steht oder mehr als die erlaubten Ziele deklariert werden, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.

Als Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass der vorherige Marker verloren wird, kann der Wettbewerber eigenhändig auf das Observerbericht ein vorsorgliches Ziel schreiben. Er wird zu diesem Ziel eingemessen, wenn der vorherige Marker verloren wurde. Der Wettbewerber kann diese vorsorgliche Deklaration zu jeder Zeit bis zum Absetzen des vorherigen Markers abgeben oder ändern. Eine mündliche Deklaration des Ziels gegenüber dem Observer ist nicht gültig und wird nicht festgehalten. Wenn der Observer im Korb mitfährt, sollte er die auf den Marker geschriebene Deklaration bezeugen und auf dem Observerbericht dokumentieren.

15.6 FUCHSJAGD (HNH)

15.6.1 Die Wettbewerber verfolgen einen Fuchsballon und versuchen, einen Marker möglichst nah an einem vom Fuchs ausgelegten Zielkreuz abzusetzen, das maximal 2 m in Luv vom Korb nach der Landung ausgelegt wird.

15.6.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung des Fuchsballons
- b. Voraussichtliche Fahrtdauer des Fuchsballons

15.6.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.6.4 Abweichungen von der voraussichtlichen Fahrtdauer des Fuchses sind kein Grund zur Beschwerde.

15.6.5 Der Fuchs kann nach der Landung die Hülle entleeren und kann vom Feld entfernt werden.

15.6.6 Der Fuchs kann eine Fahne unter seinen Korb hängen. Während dieser Aufgabe darf kein Wettbewerber irgendwelche Fahnen unter dem Korb hängen haben.

15.7 FUCHSJAGD MIT ANLAUF (WSD)

- 15.7.1 Die Wettbewerber fahren mit dem Ballon zum Startort eines Fuchsballons, verfolgen ihn und versuchen, einen Marker möglichst nah an einem vom Fuchs ausgelegten Zielkreuz abzusetzen, das maximal 2 m in Luv vom Korb nach der Landung ausgelegt wird.
- 15.7.2 Aufgabendaten:
- a. Beschreibung des Fuchsballons
 - b. Position des Fuchsstartorts
 - c. Festgelegte Startzeit des Fuchsballons
 - d. Voraussichtliche Fahrtdauer des Fuchsballons
- 15.7.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.7.4 Wenn der Fuchsballon nicht innerhalb von 5 Minuten nach der festgelegten Zeit startet, ist diese Aufgabe gestrichen.
- 15.7.5 Abweichungen von der voraussichtlichen Fahrtdauer des Fuchses sind kein Grund zur Beschwerde.
- 15.7.6 Der Fuchs kann nach der Landung die Hülle entleeren und kann vom Feld entfernt werden.
- 15.7.7 Der Fuchs kann eine Fahne unter seinen Korb hängen. Während dieser Aufgabe darf kein Wettbewerber irgendwelche Fahnen unter dem Korb hängen haben.

15.8 GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM)

- 15.8.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker in einem (mehreren) Wertungsgebieten möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel abzusetzen.
- 15.8.2 Aufgabendaten:
- a. Position des Ziels/Zielkreuzes
 - b. Beschreibung des(der) Wertungsgebiete
- 15.8.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.9 ZIELFAHRT MIT ZEITFENSTER (CRT)

- 15.9.1 Die Wettbewerber versuchen, einen Marker in einem (mehreren) gültigen Wertungsgebieten möglichst nah an einem vorgegebenen Ziel abzusetzen. Die Wertungsgebiete haben festgelegte Gültigkeitsperioden.
- 15.9.2 Aufgabendaten:
- a. Position des Ziels/Zielkreuzes
 - b. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete und ihre Gültigkeitsperioden
- 15.9.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt zum Zielkreuz, wenn ausgelegt, oder zum Ziel. Das kleinste Ergebnis gewinnt.
- 15.9.4 Ein Wettbewerber, der keinen Messpunkt innerhalb eines Wertungsgebiets während dessen Gültigkeitsperiode erzeugt, erzielt kein Ergebnis.

15.10 RENNEN ZUM WERTUNGSGBIET (RTA)

15.10.1 Die Wettbewerber versuchen, nach kürzester Zeit in einem (mehreren) Wertungsgebieten oder -lufträumen einen Marker abzusetzen oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen, wie in den Aufgabendaten spezifiziert.

15.10.2 Aufgabendaten:

- a. Methoden zur Zeitmessung
- b. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete

15.10.3 Das Ergebnis ist die Zeit vom Start bis zum Absetzen des Markers oder dem ersten gültigen Trackpunkt. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.10.4 Die Zeitmessung endet, wenn ein Offizieller sieht, wie der Marker abgesetzt wird, fällt oder am Boden liegt oder in dem Moment, wo der erste gültige Trackpunkt im Wertungsgebiet erzeugt wurde, falls nur Trackpunktwertung festgelegt wurde. In Bewerbungen mit Observern müssen diese sicherstellen, dass sie Stoppuhren haben, wenn sie diese Aufgabe beobachten.

15.11 ELLENBOGEN (ELB)

15.11.1 Die Wettbewerber versuchen, während der Fahrt die größte Richtungsänderung zu erreichen.

15.11.2 Aufgabendaten (wenn keine Marker eingesetzt werden):

- a. Beschreibung von Trackpunkt A
- b. Beschreibung von Trackpunkt B
- c. Beschreibung von Trackpunkt C

15.11.3 Aufgabendaten (wenn Observer und Marker eingesetzt werden):

- a. Beschreibung der Punkte A, B und C
- b. Minimale und maximale Distanz von A zu B
- c. Minimale und maximale Distanz von B zu C

15.11.4 Das Ergebnis ist 180 Grad minus dem Winkel ABC. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.12 DREIECKSFLÄCHE (LRN)

15.12.1 Die Wettbewerber versuchen, die größtmögliche Fläche eines Dreiecks ABC zu erzeugen.

15.12.2 Aufgabendaten:

- a. Position von Punkt A
- b. Festlegung von Punkt B
- c. Festlegung von Punkt C
- d. Beschreibung des (der) Wertungsgebietes

15.12.3 Das Ergebnis ist die Fläche des Dreiecks ABC. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.13 MINIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (MDT)

15.13.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst nah am CLP einen Marker abzusetzen oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen, nachdem sie mindestens eine vorgegebene Zeitspanne oder Strecke gefahren sind.

15.13.2 Aufgabendaten:

- a. Vorgegebene Zeitspanne oder Strecke

15.13.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder nächstem gültigen Trackpunkt zum CLP. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.13.4 Gewertet wird der Messpunkt oder der beste Trackpunkt, nachdem die vorgegebene Mindest-Zeitspanne oder –Strecke überschritten wurde. Wenn Observer eingesetzt werden, wird der Messpunkt gewertet, wenn der Observer das Absetzen des Markers nach der vorgegebenen Zeitspanne gesehen hat. Andernfalls wird der Landepunkt gewertet, vorausgesetzt der Ballon wurde von einem Offiziellen nach der Zeitspanne noch in der Luft gesehen.

15.14 MINIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGEBIET (SFL)

15.14.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb eines (mehrerer) Wertungsgebiete, möglichst nah am CLP einen Marker abzusetzen oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.

15.14.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete

15.14.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder nächstem gültigen Trackpunkt zum CLP. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.15 MINIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (MDD)

15.15.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst nah beieinander, in unterschiedlichen Wertungsgebieten, zwei Marker abzusetzen oder zwei gültige Trackpunkte zu erzeugen.

15.15.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung der Wertungsgebiete

15.15.3 Das Ergebnis ist die Distanz zwischen den Messpunkten oder Trackpunkten. Das kleinste Ergebnis gewinnt.

15.15.4 Wettbewerber erzielen kein Ergebnis, außer sie haben gültige Trackpunkte oder Messpunkte in unterschiedlichen Wertungsgebieten gemäß Aufgabenblatt.

15.16 MAXIMUM DISTANCE MIT ZEITVORGABE (XDT)

15.16.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne möglichst weit vom Startbezugspunkt einen Marker abzusetzen oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.

15.16.2 Aufgabendaten:

- a. Vorgegebene Zeitspanne
- b. Methoden zur Zeitmessung

15.16.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder vom weitest entfernten gültigen Trackpunkt zum Startbezugspunkt. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.16.4 (In Bewerben mit Observern)

Wenn der Observer nicht sieht, wie der Marker abgesetzt wird, fällt oder am Boden liegt oder der Marker ihm nicht innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne übergeben wird, erzielt der Wettbewerber kein Ergebnis.

15.17 **MAXIMUM DISTANCE MIT WERTUNGSGBIET (XDI)**

15.17.1 Die Wettbewerber versuchen, innerhalb eines (mehrerer) Wertungsgebietes, möglichst weit vom CLP einen Marker abzusetzen oder einen gültigen Trackpunkt zu erzeugen.

15.17.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebietes

15.17.3 Das Ergebnis ist die Distanz vom Messpunkt oder gültigem Trackpunkt zum CLP. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.18 **MAXIMUM DISTANCE ZWEI MARKER (XDD)**

15.18.1 Die Wettbewerber versuchen, möglichst weit voneinander entfernt, in einem (mehreren) Wertungsgebieten zwei Marker abzusetzen oder zwei gültige Trackpunkte zu erzeugen.

15.18.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung des (der) Wertungsgebiete

15.18.3 Das Ergebnis ist die Distanz zwischen den Messpunkten oder gültigen Trackpunkten. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.19 **WINKEL (ANG)**

15.19.1 Die Wettbewerber versuchen, während der Fahrt die größte Richtungsänderung von einer vorgegebenen Richtung zu erreichen. Die Richtungsänderung ist der Winkel zwischen der vorgegebenen Richtung und der Linie A-B.

15.19.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung der Punkte A und B
- b. vorgegebene Richtung
- c. Minimale und maximale Distanz von A zu B

15.19.3 Das Ergebnis ist der Winkel zwischen der vorgegebenen Richtung und der Linie A-B. Das größte Ergebnis gewinnt.

15.20 **3D-AUFGABE (3DT) (In Bewerben mit Loggerwertung)**

15.20.1 Die Wettbewerber versuchen, die größtmögliche Distanz innerhalb eines definierten Luftraumes zu erreichen.

15.20.2 Aufgabendaten:

- a. Beschreibung des Luftraums

15.20.3 Das Ergebnis ist aufsummierte 2D-Distanz zwischen gültigen Trackpunkten innerhalb des definierten Luftraumes. Das größte Ergebnis gewinnt.

ANNEX 1 - ABBREVIATION LIST

(Diese Liste wurde nicht übersetzt)

Rule ref	Abbr.	Rule
7.1	CTA	CONTEST AREA (CTA)
7.2.	OFB	OUT OF BOUNDS (OFB)
9.1	CLA	COMMON LAUNCH AREA(S) (CLA)
	CLP	COMMON LAUNCH POINT(S) (CLP)
9.2.	ILA	INDIVIDUAL LAUNCH AREAS (ILA)
	ILP	INDIVIDUAL LAUNCH POINTS (ILP)
9.3	LO	LANDOWNER'S (LO) PERMISSION
9.19	T/O	TAKE-OFF (T/O) (S1 ... etc.)
11.1	LND	LANDINGS (LND)
12.6	MKR	MARKER (MKR)
12.4	SRP	SEARCH PERIOD (SRP)
12.16	SCP	SCORING PERIOD (SCP)
12.17	SCA	SCORING AREA (SCA)
12.9	GMD	GRAVITY MARKER DROP (GMD)
12.10	FMD	FREE MARKER DROP (FMD)
15.1	PDG	PILOT DECLARED GOAL (PDG)
15.2	JDG	JUDGE DECLARED GOAL (JDG)
15.3	HWZ	HESITATION WALTZ (HWZ)
15.4	FIN	FLY IN (FIN)
15.5	FON	FLY ON (FON)
15.6	HNH	HARE AND HOUNDS (HNH)
15.7	WSD	WATERSHIP DOWN (WSD)
15.8	GBM	GORDON BENNETT MEMORIAL (GBM)
15.9	CRT	CALCULATED RATE OF APPROACH TASK (CRT)
15.10	RTA	RACE TO AN AREA (RTA)
15.11	ELB	ELBOW (ELB)
15.12	LRN	LAND RUN (LRN)
15.13	MDT	MINIMUM DISTANCE (MDT)
15.14	SFL	SHORTEST FLIGHT (SFL)
15.15	MDD	MINIMUM DISTANCE DOUBLE DROP (MDD)
15.16	XDT	MAXIMUM DISTANCE TIME (XDT)
15.17	XDI	MAXIMUM DISTANCE (XDI)
15.18	XDD	MAXIMUM DISTANCE DOUBLE DROP (XDD)
15.19	ANG	ANGLE (ANG)
15.20	3DT	3D-AUFGABE (3DT)
	MMA	Marker Measuring Area (MMA)
	TDS	Task (data) sheet
	WIS	Weather Information sheet
	FRF	Flight Report Form
	GMF	GPS Measuring Form
	TAS	Task Score Sheet
	TOS	Total Score Sheet
	GC	Ground Contact
	GB	General Briefing